



Klagenfurt Mobil GmbH

Dienstleistungen der Mechanischen Werkstätte

Klagenfurt am Wörthersee, im März 2023



INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|-------|---|----|
| 1. | Allgemeines | 5 |
| 1.1 | Prüfungsauftrag..... | 5 |
| 1.2 | Prüfungsgegenstand und -zeitraum..... | 5 |
| 1.3 | Ausgangslage..... | 6 |
| 1.4 | Prüfungsunterlagen..... | 6 |
| 2. | Prüfung der Leistungserbringung..... | 8 |
| 2.1 | KMG Klagenfurt Mobil GmbH | 8 |
| 2.2 | Gegenständliche Prüfung..... | 8 |
| 2.3 | Historie und rechtliche Grundlagen | 9 |
| 2.4 | Fuhrpark Magistrat Klagenfurt..... | 12 |
| 2.5 | Aufwendungen für Instandhaltungsleistungen | 13 |
| 2.6 | Leistungserbringung..... | 15 |
| 3. | Fuhrparkmanagement, Leistungsverrechnung und Kundenzufriedenheit..... | 19 |
| 3.1 | Fuhrparkmanagement..... | 19 |
| 3.2 | Fragebogen..... | 20 |
| 3.3 | Auswertung | 21 |
| 3.3.1 | Beurteilung der Reparaturleistung..... | 22 |
| 3.3.2 | Beurteilung des Service | 29 |
| 3.3.3 | Verrechnung | 36 |
| 3.3.4 | Beschwerdemanagement..... | 39 |
| 3.3.5 | Einkauf | 41 |
| 3.3.6 | Gesamteindruck | 43 |
| 3.4 | Analyse | 46 |
| 4. | Anonymer Hinweis | 54 |
| 5. | Veränderungsprojekt „MW-integral“ | 58 |
| 5.1 | Ausgangssituation, Projektziele und Projektleitung | 58 |
| 5.2 | Personalentwicklung | 63 |
| 5.3 | Gesetzte Optimierungen | 64 |
| 5.3.1 | Untersagung von Dienstleistungen ohne direkten Leistungsbezug..... | 64 |
| 5.3.2 | Synergieeffekte..... | 65 |
| 5.4 | Geplante Optimierungen | 68 |
| 5.4.1 | Kurzfristige Vorhaben..... | 68 |



| | | |
|-------|---|----|
| 5.4.2 | Strategische Zielsetzungen..... | 68 |
| 6. | Zusammenfassende Feststellungen und Empfehlungen | 70 |
| 6.1 | Auftrag..... | 70 |
| 6.2 | Prüfung der Leistungserbringung..... | 70 |
| 6.3 | Leistungsverrechnung und Kundenzufriedenheit..... | 70 |
| 6.4 | Anonymer Hinweis | 74 |
| 6.5 | Veränderungsprojekt „MW-integral“ | 75 |
| 6.6 | Schlussbesprechung | 76 |
| 7. | Anhang, Anlagen | 79 |
| 7.1 | Beteiligungsbericht 2020 der Landeshauptstadt Klagenfurt - Auszug - KMG Klagenfurt Mobil GmbH | 79 |
| 7.2 | Jahresabschluss 2021 - KMG Klagenfurt Mobil GmbH (FN 495920 w)..... | 84 |
| 7.3 | Firmenbuchauszug - KMG Klagenfurt Mobil GmbH..... | 88 |
| 7.4 | Instandhaltungsaufwendungen | 90 |

Abbildungsverzeichnis

| | | |
|--------------|--|----|
| Abbildung 1: | Mittelverwendungen 2020 -2021 (Quelle: RA)..... | 14 |
| Abbildung 2: | Verteilung der Mittelverwendungen (Quelle: Sachbuch)..... | 15 |
| Abbildung 3: | Verteilung Instandhaltungsleistungen 2020 – KMG (Quelle: Sachbuch) | 16 |
| Abbildung 4: | Verteilung Instandhaltungsleistungen 2020 – Externe (Quelle: Sachbuch) | 16 |
| Abbildung 5: | Verteilung Instandhaltungsleistungen 2021 – KMG (Quelle: Sachbuch) | 17 |
| Abbildung 6: | Verteilung Instandhaltungsleistungen 2021 – Externe (Quelle: Sachbuch) | 17 |
| Abbildung 7: | Organigramme 2020-2025 (Quelle KMG)..... | 63 |
| Abbildung 8: | Synergieeffekte | 67 |
| Abbildung 9: | Detailnachweis Verteilung Instandhaltung 2020 – 2021 (Quelle: Sachbuch) | 90 |



ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

| | |
|------------------|---|
| Abs. | Absatz |
| Abt. | Abteilung |
| bzw. | beziehungsweise |
| K-KStR | Klagenfurter Stadtrecht 1998 |
| Landeshauptstadt | Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee |
| leg.cit. | „legis citatae“ – die zitierte Gesetzesstelle |
| LGBL | Landesgesetzblatt |
| LH | Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee |
| KMG | Klagenfurt Mobil GmbH |
| MW | Abteilung Mechanische Werkstätte |
| RA | Rechnungsabschluss |
| RL | Richtlinie |
| SN | Sammelnachweis |
| STW AG | Stadtwerke Klagenfurt AG |
| vgl. | vergleiche |
| VA | Voranschlag |
| z.B. | zum Beispiel |



1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag

Der Stadtrechnungshof hat gemäß § 89 Abs. 1 Klagenfurter Stadtrecht die Gebarung der Stadt auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften zu überprüfen. Der Stadtrechnungshof hat nach diesen Grundsätzen auch wirtschaftliche Unternehmungen zu prüfen, an denen die Stadt beteiligt ist.

Gemäß § 90 Abs. 2 leg.cit. darf der Stadtrechnungshof Überprüfungen im Sinne des § 89 Abs. 1 leg.cit. von Amts wegen durchführen, er hat diese Überprüfungen durchzuführen, wenn dies der Gemeinderat, der Stadtsenat, der Kontrollausschuss oder der Bürgermeister verlangen.

Der gegenständliche Prüfungsauftrag wurde dem Stadtrechnungshof gemäß § 90 Abs. 2 K-KStR vom Kontrollausschuss der Landeshauptstadt in seiner Sitzung vom 20. April 2022 erteilt und lautete wie folgt: *Das Kontrollamt¹ wird mit der Überprüfung der von der Klagenfurt Mobil GmbH an die Landeshauptstadt erbrachten Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Mechanischen Werkstätte beauftragt.*

1.2 Prüfungsgegenstand und -zeitraum

Der Prüfungsgegenstand umfasste die Überprüfung der von der Klagenfurt Mobil GmbH (KMG) an die Landeshauptstadt verrechneten Dienstleistungen der Mechanischen Werkstätte.

Geprüfte Stelle war der betroffene Teilbereich Mechanische Werkstätte der KMG.

Der Prüfungszeitraum bezog sich im Wesentlichen auf die Jahre 2020 und 2021.

¹ Mit Änderung des Klagenfurter Stadtrechtes, LGBl. Nr. 11/2023, wurde das Kontrollamt der Landeshauptstadt in einen Stadtrechnungshof umgewandelt.



1.3 Ausgangslage

Der Betrieb der magistratsinternen Abteilung „Mechanische Werkstätte“ wurde mit 1. Jänner 2020 in die KMG der Klagenfurter Stadtwerke AG eingegliedert bzw. übertragen². Seither werden die Dienstleistungen der Mechanischen Werkstätte bei Inanspruchnahme durch die Landeshauptstadt entsprechend in Rechnung gestellt.

In der Sitzung des Kontrollausschusses vom 20. April 2022 wurde darauf Bezug genommen und berichtet, dass an den Kontrollausschuss herangetragen wurde, die der Landeshauptstadt verrechneten Preise würden über dem allgemeinen Marktniveau liegen.

Die Ausschussmitglieder erteilten daher den Auftrag, dass der Stadtrechnungshof diesen Mutmaßungen nachgehen möge.

1.4 Prüfungsunterlagen

Gemäß § 90 Abs. 4 K-KStR haben die der Überprüfung des Stadtrechnungshofes unterliegenden Einrichtungen dem Stadtrechnungshof alle verlangten Auskünfte zu erteilen und jedem Verlangen zu entsprechen, das der Stadtrechnungshof zum Zwecke der Durchführung der Überprüfung im Einzelfall stellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten im Wesentlichen neben den Aufzeichnungen aus dem städtischen Rechnungswesen folgende Quellen:

- Gemeinderats- und Stadtsenatsbeschlüsse bezüglich Betrauung der KMG mit den Werkstättenleistungen der ehemaligen Abteilung Mechanische Werkstätte.
- ERP-System der Landeshauptstadt (Rechnungsjahre 2020 und 2021).
- Beteiligungsbericht 2020 und 2021 der Landeshauptstadt.

Als Ansprechpartner bzw. Auskunftspersonen standen im Magistrat im Wesentlichen die Abteilungsleiter bzw. leitenden Mitarbeiter der fahrzeughaltenden Abteilungen zur Verfügung. Von Seiten der Geschäftsführung der KMG wurden für technische und organisatorische Themen der

² Siehe Anhang 7.3 Firmenbuchsatzzug KMG



Fachbereichsleiter der Fuhrpark/Werkstätte und für wirtschaftliche und rechtliche Themen der Leiter der Stabsstelle Daseinsvorsorge und Finanzen der STW AG namhaft gemacht. Vertiefende Interviews wurden insbesondere mit dem Fachbereichsleiter Fuhrpark/Werkstätte, dem Standortleiter Kirchengasse und der Office-Managerin der Mechanischen Werkstätte geführt.

Weiters wurde vom Stadtrechnungshof ein Fragebogen erstellt und von den Abteilungen der Landeshauptstadt beantwortet:

- Fragebogen zur Kundenzufriedenheit

Von der KMG wurden auf An- und Nachfrage übermittelt:

- Stellungnahme zum anonymen Hinweis
- Organigramme, Personalpläne, etc.
- Wartungspläne, Ablaufprozesse
- Projekt- und Prozessbeschreibungen

Die Stellungnahmen und zitierten Texte sind im gegenständlichen Bericht in *kursiver Schrift* dargestellt.



2. Prüfung der Leistungserbringung

In der Mechanischen Werkstätte werden am Standort Kirchengasse seit 1988 grundsätzlich Reparatur- sowie Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten für sämtliche Fahrzeugtypen der Magistratsabteilungen mit Ausnahme des spezifischen Fuhrparks der Berufsfeuerwehr durchgeführt. Mit 1. Jänner 2020 wurde der magistratsinterne Werkstättenbetrieb an die KMG übertragen.

2.1 KMG Klagenfurt Mobil GmbH³

Die KMG steht zu 74 % im Eigentum der Stadtwerke Klagenfurt AG und zu 26 % im Eigentum der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere die Bestellung und Erbringung der Mobilitätsleistungen durch Betrauung und Vereinbarung, Koordination, Konzeption und Kontrolle der bestellten Leistungen sowie die Bereitstellung der Infrastruktur und die Personal- und Fahrzeugvorhaltung für diese Leistungen. Im Geschäftsjahr 2020 übernahm die KMG den Betrieb der Mechanischen Werkstätte der Landeshauptstadt und erbringt seither den Großteil der Instandhaltungsarbeiten an Fahrzeugen und Maschinen für die Landeshauptstadt. Damit sollten Synergien der KMG Werkstätte und der Mechanischen Werkstätte genutzt werden. Mit dieser Betriebsführung verbunden ist auch der Betrieb der städtischen Tankstelle.

2.2 Gegenständliche Prüfung

Bei der gegenständlichen Prüfung galt es einerseits die Ordnungsmäßigkeit der Verrechnung der Leistungserbringung durch die KMG zu überprüfen und andererseits die diesbezüglichen Stellungnahmen der Fachabteilungen der Landeshauptstadt einzuholen sowie anonyme Hinweise aufzuklären und zu hinterfragen. Zusätzlich wurde ein kurzer kritischer Blick auf den Übertragungsprozess der Mechanischen Werkstätte in die KMG geworfen.

Um den Umfang der Prüfung im Sinne eines risikoorientierten Zuganges zu beschränken, grenzte der Stadtrechnungshof die Prüfungshandlungen im Rahmen der nachfolgenden Datenanalyse auf die Auswertung von Stichproben ein.

³ Details siehe Auszug aus den Beteiligungsberichten 2020 und 2021 der Landeshauptstadt - Anhang 7.1



Da sich im Prüfungszeitraum auch der Kärntner Landesrechnungshof im Zuge des Prüfungsauftrages *Überprüfung der LH in Hinblick auf die Identifizierung von Optimierungspotentialen und möglichen Konsolidierungsmaßnahmen sowie Strukturverbesserungsmaßnahmen* unter anderem mit den Themen Fuhrparkmanagement, Fahrzeuge(-kosten), Beschaffung und Veräußerung auseinandersetzt, wurden diese Bereiche im Sinne einer effizienten Prüfungsökonomie abgegrenzt.

2.3 Historie und rechtliche Grundlagen

Die Mechanische Werkstätte wurde von 1. Feber 1988 bis 31. Dezember 2019 im Rahmen der Geschäftseinteilung der Landeshauptstadt als eigenständige Organisationseinheit des Magistrates mit der Bezeichnung *Abteilung Mechanische Werkstätte* geführt.

- Am 6. Juni 2018 informierte der Magistratsdirektor in einem E-Mail an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die zukünftige Leitung der Abteilung Mechanische Werkstätte wie folgt: *Im Zuge der aufgrund europarechtlicher Vorgaben notwendigen Neuordnung des öffentlichen Verkehrs wird es zur Gründung einer eigenen Mobilitätsgesellschaft kommen. Gesellschafter werden die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und die Stadtwerke Klagenfurt AG sein. Die Vorherrschaft in dieser MobilitätsGesmbH wird die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee innehaben.*

In diesem Zusammenhang gibt es auch Überlegungen, die Werkstättenbetriebe der Stadtwerke und der Stadt Klagenfurt in diese Gesellschaft einzubringen. Um diese Überlegungen zu prüfen und etwaige Synergieeffekte einer Zusammenlegung der Werkstätten in der neuen MobilitätsGesmbH zu evaluieren, hat die Stadtwerke Klagenfurt AG angeregt, die Abt. Mechanische Werkstätte interimistisch zu leiten. Der Stadtsenat hat in seiner Sitzung vom 2. Mai 2018 dieser Vorgangsweise einstimmig seine Zustimmung erteilt.

Mit Montag, 11. Juni 2018, übernimmt der Leiter Fuhrpark-Werkstatt der STW Klagenfurt AG/Mobilität zusätzlich zu seiner Funktion bei der STW Klagenfurt AG die interimistische Leitung der Abt. Mechanische Werkstätte. Er ist damit auch für die Dauer der interimistischen Leitung dienstrechtlich Vorgesetzter aller Mitarbeiter der Abt. Mechanische Werkstätte und hat ihnen gegenüber ein umfassendes Weisungsrecht.



- In der Sitzung des Gemeinderates vom 23. Oktober 2018 wurde die KMG mit der Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgaben der Landeshauptstadt als Auftraggeberin für den ÖPNV⁴ im Stadtgebiet von Klagenfurt betraut.

Mit einem weiteren Beschluss des Gemeinderates wurde in der gleichen Sitzung dem Rahmenvertrag im Hinblick auf die KMG zwischen der Landeshauptstadt und der STW AG zur Umsetzung der unionsrechtlichen Bestimmungen die Zustimmung erteilt. Gleichzeitig übernahm die Landeshauptstadt Geschäftsanteile im Ausmaß von 26 % an der neu gegründeten KMG und erhielt damit die Sperrminorität.

- Am 19. April 2019 informierte das Fachpersonal des Magistrates und der STW AG den Stadtsenat über die durchgeführte Evaluierung möglicher Synergieeffekte bei einer Zusammenführung der Abteilung Mechanische Werkstätte mit jener der KMG. Dabei wurden insbesondere behandelt:

- Entwicklung des Personalstandes Werkstätten KMG bzw. MW, Evaluierung
- Fuhrpark STW AG, Landeshauptstadt (2014 – 2018)
- Werkstätten und Gebäude (KMG, MW)
- IT / Materialwirtschaft, Beschaffung und Rechnungswesen
- Zukunft – Synergien, Dekarbonisierung⁵
- Mögliche Einsparungspotentiale
- Gemeinsames Technikzentrum

Allgemein bestand Zustimmung zu einer Bündelung der beiden Werkstätten, zu einer gemeinsamen Beschaffung und Errichtung eines Technikzentrums, insbesondere im Hinblick auf die bevorstehende Dekarbonisierungsverpflichtung für Fuhrparks.

- In der Stadtsenatssitzung vom 7. Mai 2019 berichteten die Geschäftsführer der KMG über die Werkstätten Strategien.
- In der Stadtsenatssitzung vom 8. Oktober 2019 wurde der Pachtvertrag zwischen der KMG und der Landeshauptstadt bezüglich der Mechanischen Werkstätte beschlossen.

⁴ Öffentlicher Personen- und Nahverkehr

⁵ Neben anderen Treibhausgasen trägt Kohlenstoffdioxid (CO₂) maßgeblich zum Treibhauseffekt und damit auch zur Erwärmung der Erde bei. Wird Energie durch die Verbrennung von Kohle, Öl oder Erdgas gewonnen, entsteht dabei CO₂. Um dem Treibhauseffekt entgegenzuwirken, hat die Politik entschieden, die Energiegewinnung kohlenstoffdioxidärmer zu gestalten.



- Mit Erlass der Bürgermeisterin vom 3. Dezember 2019 (mit Zustimmung des Stadtsenates vom 3. Dezember 2019) wurde mit Wirkung vom 1. Jänner 2020 die Geschäftseinteilung der Landeshauptstadt dahingehend geändert, dass die Abteilung Mechanische Werkstätte aufgelöst wird.

Aufgrund der bevorstehenden Übertragung des Betriebes der bisher von der Landeshauptstadt geführten Abteilung Mechanische Werkstätte auf die KMG und der damit einhergehenden Notwendigkeit, die KMG mit dem erforderlichen, zusätzlichen Personal auszustatten, war es notwendig, die Überlassung der derzeit in der Abteilung Mechanische Werkstätte tätigen Bediensteten an die KMG zu regeln.

- Der zwischen der Landeshauptstadt und der KMG abzuschließenden Personalüberlassungsvereinbarung wurde in der Stadtsenatssitzung vom 10. Dezember 2019 die Zustimmung erteilt.
- Die in der Personalüberlassungsvereinbarung beschlossene vollständige Refundierung der für die überlassenen Bediensteten anfallenden Bruttogehaltskosten wurde in der Sitzung des Stadtsenates vom 19. Oktober 2020 wie folgt geändert:

Die der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Landeshauptstadt) seitens der KMG Klagenfurt Mobil GmbH (KMG) für die an die KMG überlassenen Bediensteten nach Maßgabe der zwischen der Landeshauptstadt und der KMG abgeschlossenen Personalüberlassungsvereinbarung zu refundierenden Personalkosten werden in den Jahren 2020, 2021 und 2022 durch Abzug eines Personalkostenabzuges in folgender Höhe reduziert:

2020: EUR 293.000,--

2021: EUR 226.000,--

2022: EUR 153.000,--

Ab dem Jahr 2023 wird die KMG der Landeshauptstadt den für die überlassenen Bediensteten anfallenden Bruttogehaltsaufwand entsprechend den diesbezüglichen Regelungen in der Personalüberlassungsvereinbarung in voller Höhe refundieren.

Dieser Beschluss wird zu einem integrierenden Bestandteil der zwischen der Landeshauptstadt und der KMG abgeschlossenen Personalüberlassungsvereinbarung erhoben.



2.4 Fuhrpark Magistrat Klagenfurt

Der Fuhrpark des Magistrates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee umfasst insgesamt über 700 Fahrzeuge und Gerätschaften, die zu meist von der Mechanischen Werkstätte betreut werden.

Beispielhaft wurden von der Werkstättenleitung angeführt:

- PKW verschiedenster Hersteller (Benzin, Diesel und Gas betriebene Fahrzeuge sowie E-Fahrzeuge);
- Kleinfahrzeuge mit Pritschenaufbau der Marke Goupil und DSFK;
- Pritschenwägen mit verschiedenen Aufbauten der Marken VW, Mercedes und Iveco
- Kastenwägen der Marken VW, Mercedes, Ford, Opel und Iveco;
- mittlere LKWs der Marken MAN, Mercedes, Iveco;
- schwere LKWs der Marken MAN, Mercedes und Scania mit den verschiedensten Aufbauten unterschiedlicher Hersteller (Kräne, Kipper, Hakenfahrzeuge etc.);
- LKWs der Abteilung Entsorgung der Marken MAN und Scania mit Aufbauten der Firma Stummer und MUT;
- kleine Traktoren und Mähfahrzeuge der Marke Iseki, Kubota, Stiga u. Husqvarna;
- Spezialfahrzeuge für Kanalreinigung der Firma Holzmann u. Assmann;
- diverse Spezialfahrzeuge für Straßenbau und Erhaltung, wie z.B. New Holland Grader, Dumper, Stromaggregate, Anhänger-Kompressoren und Straßenmarkierungsgeräte;
- Bagger und Lader der Marken Volvo, JCB und Komatsu;
- Straßenreinigungsfahrzeuge mit Sonderaufbauten der Firma Bucher, Empas und MUT.
- Traktoren der Marken Steyr und John Deere;
- Spezialfahrzeuge, wie Toro Großflächenmäher, Kalinke Kehrmaschinen, Rasant Kehr- Walze, Hummel Gießanlage und Nico Großflächenmäher, die zur Straßenreinigung und Grünraumpflege eingesetzt werden;
- Spezialträgerfahrzeuge, wie Ladog, Boki Mobil und Holder, die zusätzlich mit Sonderaufbauten für Straßenreinigung, Winterdienst und Grünraumpflege ausgestattet sind;
- Kleingeräte wie Motorsensen, Rasenmäher und Schneefräsen in den verschiedensten Ausführungen, Hydraulikhämmer, Motorsägen, Laubbläser;
- Spielgeräte der Abteilung Bildung;
- Stapler der Marke Hyundai, Daewoo und Toyota;
- Schlegelmäher und Böschungsmäher der Firma Fiedler;
- Winterdienstausstattung (Pflüge, Streueinrichtungen, Solestreuer und Streuaufbauten von verschiedenen Herstellern, wie Kahlbacher, Springer und Schmidt);
- 20 Pflüge der verschiedenen Dienstleister der Landeshauptstadt;
- diverse Presscontainer und Bauschuttcontainer.



Die Vielseitigkeit des Fuhrparks, unterschiedlichste Gerätschaften von verschiedensten Herstellern, stellt die Mechanische Werkstätte immer wieder vor neue Herausforderungen. Die Werkstättenleitung teilte dazu mit, dass auf Grund der Mannigfaltigkeit die Lagerhaltung, Abwicklung und Instandsetzung in der Praxis wesentlich aufwendiger ist, als es in der Theorie den Anschein hat. Eine Standardisierung der Abläufe ist aufgrund der vielen unterschiedlichsten Anforderungen und der Vielfältigkeit des Fuhrparks schwierig.

2.5 Aufwendungen für Instandhaltungsleistungen

Bis zum Jahresende 2019 wurden die Werkstättenleistungen im Rahmen eines Sammelnachweises⁶, welcher von der Abteilung Mechanische Werkstätte eigenständig geführt wurde, an die einzelnen Abteilungen und Dienststellen der Landeshauptstadt im Zuge von internen Vergütungen weiterverrechnet und im Rechnungsabschluss bei den Ansätzen der einzelnen Abteilungen ausgewiesen.

Mit der Beauftragung der KMG wurde der Sammelnachweis⁷ aufgelöst. Die Anordnungsbefugnis ging auf die einzelnen Abteilungen über.

Die Aufwendungen für die Instandhaltung von Fahrzeugen waren am Konto 617xxx und die Aufwendungen für die Instandhaltung von Maschinen und sonstigen Anlagen auf dem Konto 616xxx unabhängig vom gewählten Dienstleister zu verrechnen.

In den Jahren 2020 bzw. 2021 waren im Voranschlag nachstehende Mittelverwendungen veranschlagt bzw. wurden im Rechnungsabschluss tatsächlich ausgewiesen:

⁶ Zur effizienten Bewirtschaftung von Ausgaben sind Sammelnachweise eingerichtet. Sie enthalten bestimmte gleichartige Ausgaben, die ohne Rücksicht auf ihre Veranschlagung bei verschiedenen Voranschlagsstellen zusammengefasst bewirtschaftet werden. Ihre gegenseitige Deckungsfähigkeit besteht darin, dass die Mehrerfordernisse einer Voranschlagsstelle durch Ersparnisse einer anderen Voranschlagsstelle, die als gegenseitig deckungsfähig erklärt wurden, ohne besonderes Genehmigungsverfahren bedeckt werden dürfen. Die Deckungsfähigkeit und ihre Art sind im Voranschlag durch Anbringen von „Deckungsvermerken“ gekennzeichnet sowie in besonderen Darstellungen erläutert.

⁷ SN 9966 Leistungen der Mechanischen Werkstätte



| Jahr | Konto | | Summe |
|-------------|---------------|---------------|--------------|
| | 616xxx | 617xxx | |
| 2020 | | | |
| VA | 785.800 | 1.821.500 | 2.607.300 |
| RA | 269.370 | 1.409.324 | 1.678.694 |
| Saldo | 516.430 | 412.176 | 928.606 |
| 2021 | | | |
| VA | 524.000 | 1.718.500 | 2.242.500 |
| RA | 395.218 | 1.583.532 | 1.978.750 |
| Saldo | 128.782 | 134.968 | 263.750 |

Abbildung 1: Mittelverwendungen 2020 -2021 (Quelle: RA)
(Alle Beträge in Euro)

Im Voranschlag 2020 waren EUR 2.607.300,- und im Jahr 2021 EUR 2.242.500,- für die Instandhaltung budgetiert.

Aus den Rechnungsabschlüssen geht hervor, dass für Instandhaltungen von Maschinen und Fahrzeugen im Jahr 2020 Mittel in Höhe von EUR 1.678.694,- und im Jahr 2021 in Höhe von EUR 1.978.750,- angefallen sind.

Die Instandhaltungsleistungen stiegen vom Jahr 2020 auf 2021 um EUR 300.056,- und somit um 17,87 %.

Der Stadtrechnungshof stellte fest, dass die tatsächlich angefallenen Aufwendungen deutlich unter den Voranschlagswerten lagen.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt, die Aufwendungen für die Instandhaltung realistischer zu planen.

Im Prüfungszeitraum fielen Gesamtaufwendungen in der Höhe von EUR 3.657.444,04 an. Diese verteilten sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche (Ansätze):

Ergebnis 2020 - 2021: 3.657,444,04 EUR

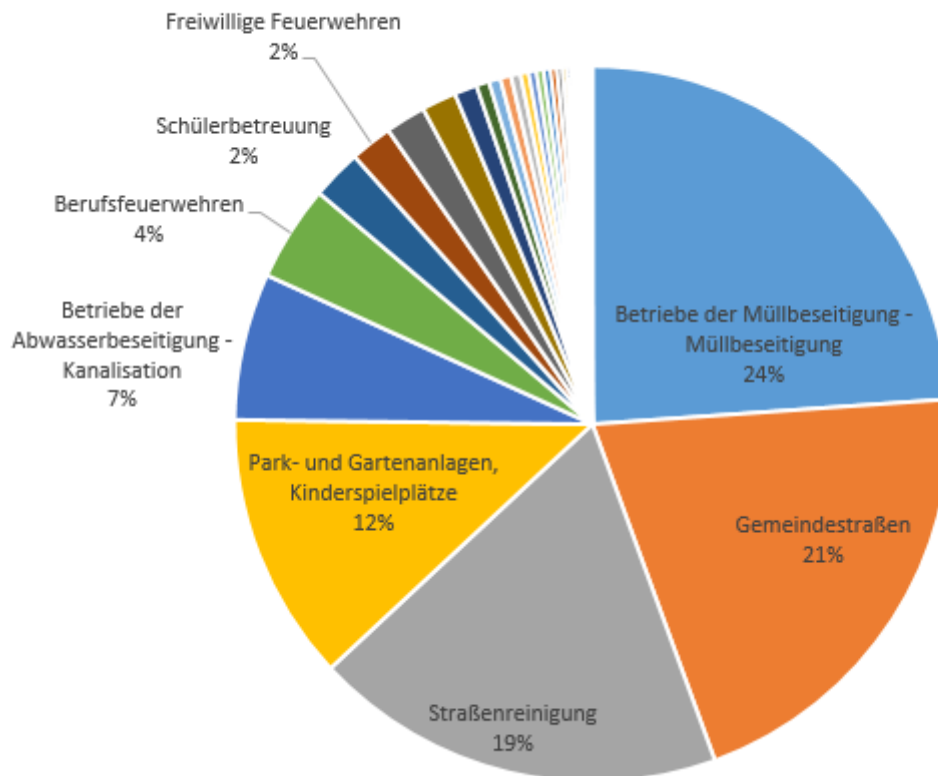


Abbildung 2: Verteilung der Mittelverwendungen (Quelle: Sachbuch)

2.6 Leistungserbringung

Die Verrechnung sämtlicher Leistungen für die Instandhaltung von Fahrzeugen bzw. Maschinen und maschinellen Anlagen erfolgte unabhängig vom Leistungserbringer auf den genannten Konten 617xxx bzw. 616xxx.

Im Jahr 2020 verteilte sich die Erbringung der Leistungen, in Summe 3.992 Buchungssätze, davon 2.942 Rechnungen mit einer Gesamthöhe von EUR 1.678.694,- auf die Werkstättenleistung der KMG und auf sonstige externe Dienstleistungserbringer wie folgt:

2020 – KMG: EUR 1.514.036,- / 3.486 Buchungssätze, 2.490 Rechnungen

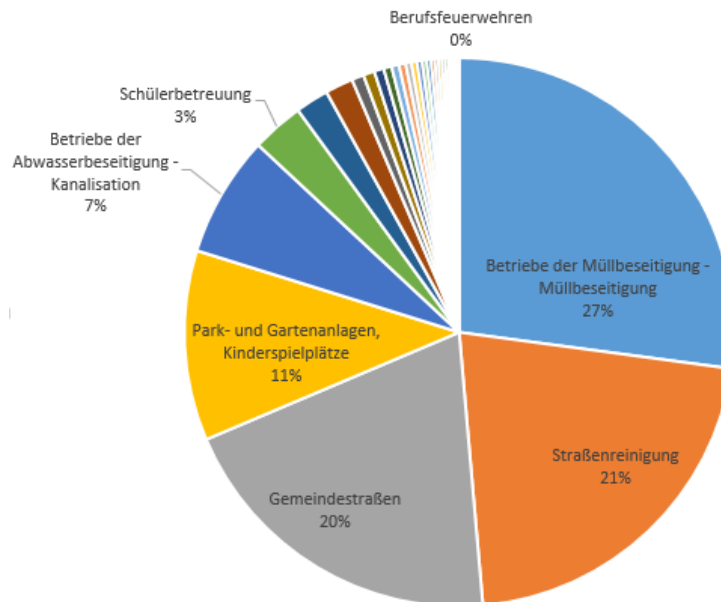


Abbildung 3: Verteilung Instandhaltungsleistungen 2020 – KMG (Quelle: Sachbuch)

2020 – Externe: EUR 164.658,- / 506 Buchungssätze, 452 Rechnungen

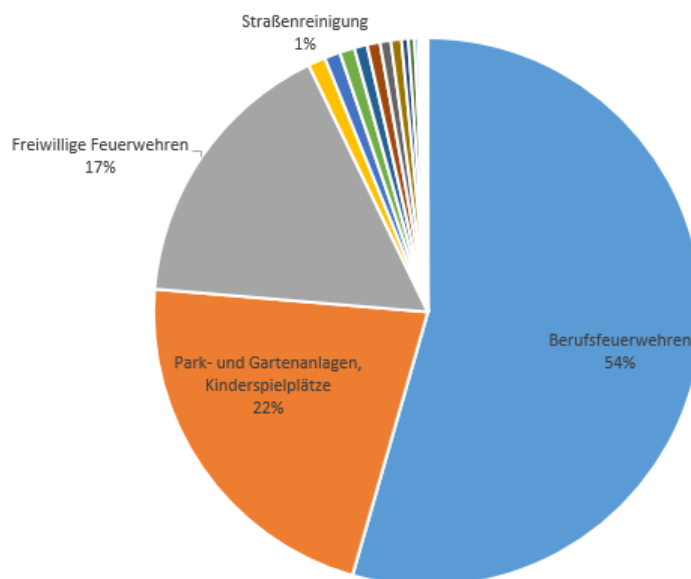


Abbildung 4: Verteilung Instandhaltungsleistungen 2020 – Externe (Quelle: Sachbuch)



Im Jahr 2021 verteilte sich die Erbringung der Leistungen, in Summe 4.582 Buchungssätze, davon 3.326 Rechnungen mit einer Gesamthöhe von EUR 1.978.750,- auf die Werkstättenleistung der KMG und auf sonstige externe Dienstleistungserbringer wie folgt:

2021 – KMG: EUR 1.844.728,- / 4.198 Buchungssätze, 2.983 Rechnungen

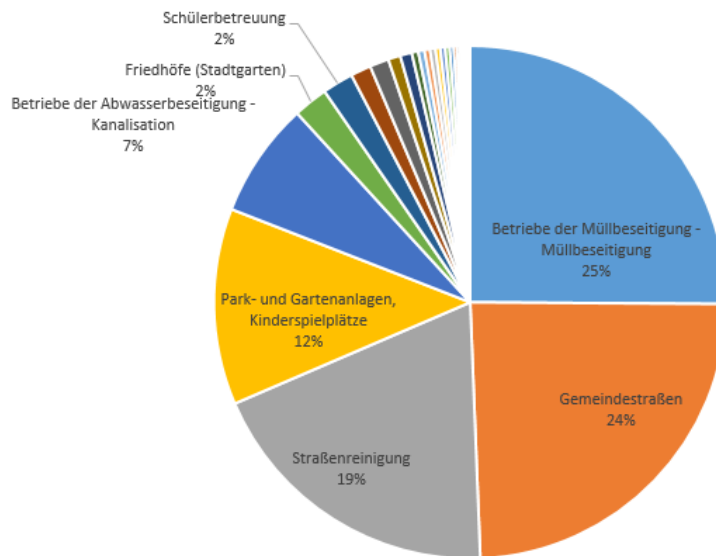


Abbildung 5: Verteilung Instandhaltungsleistungen 2021 – KMG (Quelle: Sachbuch)

2021 – Externe: EUR 134.022,- / 384 Buchungssätze, 343 Rechnungen

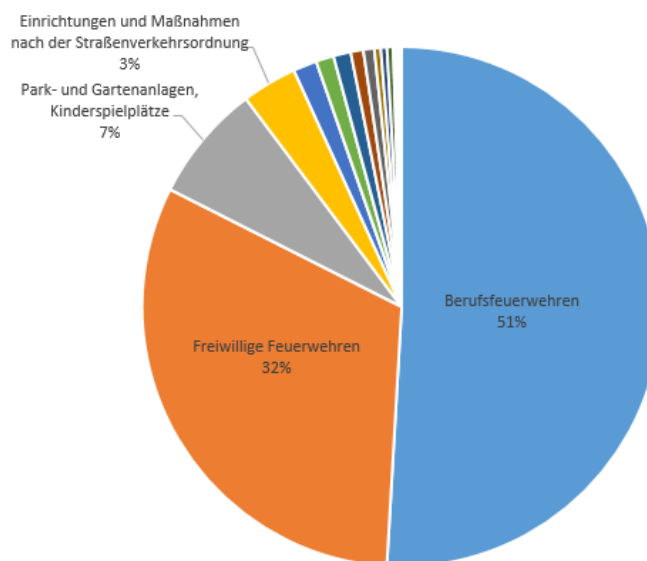


Abbildung 6: Verteilung Instandhaltungsleistungen 2021 – Externe (Quelle: Sachbuch)



Die Detailbeträge und deren Zuordnung zu den einzelnen Ansätzen sind im Anhang aufgegliedert.

Der Stadtrechnungshof stellte fest, dass die von der KMG erbrachten Instandhaltungsleistungen in den Vergleichsjahren sowohl mengen-⁸ als auch wertmäßig von EUR 1.514.036,- (2020) um EUR 330.692,- auf EUR 1.844.728,- (2021 / + 21,84 %) anstiegen, während die Vergaben an Externe in diesem Zeitraum mengen- und wertmäßig rückläufig waren.

Auf Nachfrage des Stadtrechnungshofes, ob diese Entwicklung auf einen veralteten Fuhrpark (Investitionsrückstau) zurückzuführen war, teilte die Werkstättenleitung mit, *dass im Jahr 2020 auf Grund der Corona Krise und den damit verbundenen Lockdowns der Fuhrpark nicht so ausgelastet war, wie in einem „normalen“ Jahr. Da viele Fahrzeuge weniger genutzt wurden, waren in diesem Jahr die Instandhaltungskosten etwas niedriger als üblich und dies dürfte auch der Grund für eine Steigerung in den Folge Jahren sein. Zudem wurde die Fahrzeugbeschaffung auf Grund der finanziell angespannten Situation der LH stark heruntergefahren. Wenn nun mit den älteren Fahrzeugen länger gefahren wird, wirkt sich das auch auf die Instandhaltungskosten aus.*

⁸ Anzahl der Beauftragungen



3. Fuhrparkmanagement, Leistungsverrechnung und Kundenzufriedenheit

3.1 Fuhrparkmanagement

In der Landeshauptstadt ist zurzeit kein zentrales Fuhrparkmanagement eingerichtet.

Im Zusammenhang mit der Beschaffung und Unterhaltung von Fahrzeugen sowie aufgrund verbindlich festgelegter Dekarbonisierungsziele (CVD Richtlinie⁹) wird es zukünftig zu erheblichen Kostensteigerungen im Fuhrparkbereich der Landeshauptstadt und ihrer Gesellschaften/Beteiligungen kommen.

Um dem entgegenzuwirken beauftragte der Stadtsenat mit Beschluss vom 22. März 2022 eine Machbarkeitsstudie zum Thema „Zentrales Fuhrparkmanagement“.

Im Rahmen dieser Machbarkeitsstudie soll ermittelt werden, ob durch eine Zentralisierung der Fuhrparkverwaltung bzw. durch eine Verbesserung des Fuhrparkmanagements positive budgetäre Effekte für den städtischen Fuhrpark inklusive der Fuhrparks städtischer Gesellschaften bzw. namhafter Beteiligungen erzielt werden können.

Die Erstellung dieser Machbarkeitsstudie hat unter Einbindung der wesentlichen Fuhrparknutzer zu erfolgen. Mit der Erstellung bzw. Beauftragung dieser Studie wurde die KMG betraut. Das Projekt wurde am 29. August 2022 mit einem Kick-Off-Meeting gestartet.

Mit der Analyse des IST-Zustandes wurde im Rahmen von ersten Gesprächen vor Ort zwischen 6. und 7. Oktober 2022 begonnen.

Im Laufe des Monats Jänner 2023 wird seitens der Geschäftsführung der KMG ein erstes Analyseergebnis der durchgeführten Bestandsanalyse der beauftragten Berater erwartet.

⁹ Im Rahmen der EU-Straßenverkehrsinitiativen der EU-Kommission wurde die Richtlinie 2009/33/EG über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge (sog. Clean-Vehicle-Directive) grundlegend überarbeitet. Die Richtlinie 2019/1161/EU (im Nachfolgenden CVD) ist am 1. August 2019 in Kraft getreten. Die RL 2019/1161 definiert nun Mindestziele für die öffentliche Auftragsvergabe, indem sie den Mitgliedstaaten Quoten für die Beschaffung von „sauberen“ Fahrzeugen vorschreibt.



Ende Jänner 2023 steht seitens des externen Beraters eine weitere Gesprächsrunde mit ausgewählten Stakeholdern an, um dann im März 2023 im Rahmen eines Workshops eine gemeinsame strategische Zielausrichtung zu erarbeiten und das entsprechende Einverständnis aller Beteiligten einzuholen. Bis Jahresmitte 2023 ist laut Auskunft mit einem finalen Umsetzungsvorschlag seitens des beauftragten Beraters zu rechnen.

Im Prüfungszeitraum gab es fünfzehn fahrzeughaltende Abteilungen bzw. Stabsstellen. Diese sind mit Ausnahme der Feuerwehren zwischenzeitlich per Dienstanweisung¹⁰ des Magistratsdirektors angehalten, die Service- und Reparaturleistungen im Wege der KMG Werkstätte abzuwickeln. Dabei erwarten sich die Abteilungen des Magistrates als Kunden von ihrer Werkstätte eine gute Reparaturleistung, gutes Service, ein angemessenes Preis-Leistungsverhältnis und ein entsprechendes Beschwerdemanagement.

3.2 Fragebogen

Um dem Vorwurf der überhöhten Preisgestaltung der KMG Werkstätte nachzugehen, wurden die fünfzehn fahrzeughaltenden Abteilungen des Magistrates im Wege eines vom Stadtrechnungshof erstellten Fragebogens aufgefordert, zur Kundenzufriedenheit und Preisgestaltung seit der Übernahme der mechanischen Werkstätte durch die KMG Stellung zu beziehen.

Nachstehende Inhalte wurden an Hand des Fragebogens ermittelt:

- Beurteilung der Reparaturleistung
- Beurteilung des Service
- Verrechnung
- Beschwerdemanagement
- Einkauf
- Gesamteindruck

¹⁰ Vgl. Punkt 3.4 Analyse



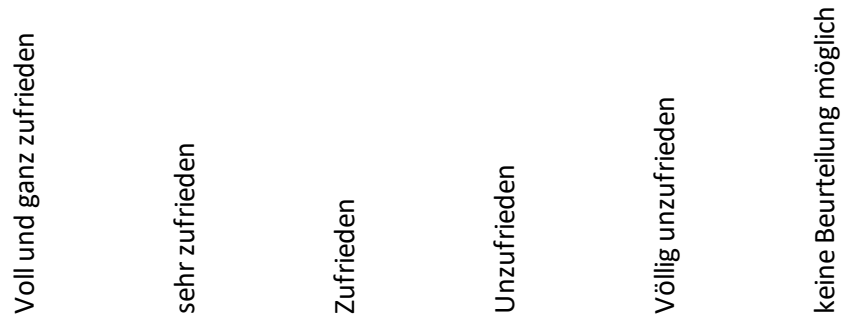
Mit 23 Fragestellungen wurde versucht, einen umfassenden Einblick über die Zufriedenheit der betroffenen Abteilungen mit der Werkstätte seit ihrer Eingliederung in die KMG zu erlangen. Um den Gesamteindruck abzurunden, ersuchte der Stadtrechnungshof auch die Werkstättenleitung, den Fragebogen zu beantworten. Damit sollte in der Analyse die Eigensicht der Werkstätte der Kundensicht (fahrzeughaltende Abteilungen) gegenübergestellt werden.

3.3 Auswertung

Der Rücklauf der Fachabteilungen wurde vom Stadtrechnungshof ohne Gewichtung ausgewertet (Darstellung in Prozentsätzen) und mit der Eigensicht der Werkstättenleitung in Bezug gesetzt. Diverse abgefragte, detaillierte Anmerkungen der Abteilungen zu den einzelnen Fragestellungen wurden nachstehend zusammengefasst oder zitiert. Der Kommentar der Werkstättenleitung wurde vollständig wiedergegeben.



3.3.1 Beurteilung der Reparaturleistung



1. Wie beurteilen Sie die Qualität der durchgeführten Arbeiten?



Anmerkung Fachabteilungen:

Von drei Abteilungen wurden konkrete Anmerkungen mitgeteilt. Eine Anmerkung wurde beispielhaft angeführt. Als Gründe der Unzufriedenheit wurden genannt:

- Fehler wurde nicht behoben
 - Sicherheitsgurte waren defekt, § 57a Begutachtung (Pickerl) wurde trotzdem ausgestellt
- Fehler wurde zunächst behoben und trat dann wieder auf
- Ersatzteile waren nicht verfügbar
- Produktqualität war mangelhaft
- Kein vorhandenes Reservefahrzeug

Die Abteilung Stadtgarten übermittelte eine ausführliche Dokumentation mit konkreten negativen Fallbeispielen zu den Themen:

- Qualität der Schadensdiagnostik
- Qualität der Servicearbeiten

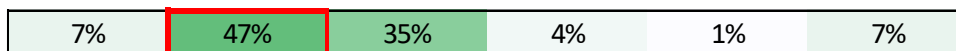
Kommentar KMG:

Das Werkstättenpersonal ist immer um eine Lösung der Probleme bemüht.



Voll und ganz zufrieden
sehr zufrieden
Zufrieden
Unzufrieden
Völlig unzufrieden
keine Beurteilung möglich

2. Wie beurteilen Sie die Kompetenz der Mitarbeiter in der Werkstätte?



Anmerkung Fachabteilungen:

- *E-KFZ müssen an andere Werkstätten vermittelt werden*

Die Abteilung Stadtgarten machte auf Schwachstellen aufmerksam, lobte aber gleichzeitig das Bemühen der Mitarbeiter im Ersatzteillager.

Kommentar KMG:

Auf Grund der vielen verschiedenen Produkte und Marken ist es nicht immer möglich, alles zu wissen. Es kann vorkommen, dass wir selbst erst bei den Herstellern nachfragen müssen und erhalten nicht immer zeitnahe und zufriedenstellende Antworten.



Voll und ganz zufrieden
sehr zufrieden
Zufrieden
Unzufrieden
Völlig unzufrieden
keine Beurteilung möglich

3. Wie sind Sie mit der Termineinhaltung und -vereinbarung (Wartezeiten) zufrieden?



Anmerkung Fachabteilungen:

Hierzu wurden von den Abteilungen drei negative und zwei positive Stellungnahmen abgegeben.

- *Termine werden so gut als möglich eingehalten, Lieferengpässe von Ersatzteilen sind nicht im Verschulden der KMG*

Von der Abteilung Bildung kam der Einwand, dass auf Grund der Öffnungszeiten der KMG Bus-Werkstätte am Südbahngürtel, die Schulbusse nur während der Einsatzzeit serviciert werden können.

Kommentar KMG:

Es wird von unserer Seite versucht, so viel wie möglich zu terminisieren, dies ist bei einzelnen Abteilungen aber nicht immer möglich, da Fahrzeuge oder Geräte oft nur wetterbedingt in die Werkstatt gestellt werden können (Wetterschichten!). Diese Wetter abhängigen Termine sind für die Werkstatt nicht planbar. Es kommt aber auch vor, dass es Missverständnisse zwischen Fuhrparkleiter und Fahrern gibt.



Voll und ganz zufrieden
sehr zufrieden
Zufrieden
Unzufrieden
Völlig unzufrieden
keine Beurteilung möglich

4. Wie beurteilen Sie die Rückmeldung bei Verzögerungen?



Anmerkung Fachabteilungen:

Von Seiten der Abteilungen gab es drei negative und eine neutrale Anmerkung. Angeregt wurde, dass die KMG bei Verzögerungen aktiv auf den Kunden zugehen sollte.

Kommentar KMG:

Die Fuhrparkleiter werden ehest möglich verständigt, leider sind wir bei unseren Aussagen über Fertigstellungstermine oft an Lieferzeiten von Ersatzteilen gebunden.



Voll und ganz zufrieden
sehr zufrieden
Zufrieden
Unzufrieden
Völlig unzufrieden
keine Beurteilung möglich

5. Wie beurteilen Sie die Erläuterung der durchgeführten Arbeiten?



Anmerkung Fachabteilungen:

Seitens der Fachabteilungen gab es dazu drei negative Anmerkungen.

- *Teilweise sind die Arbeiten nicht vollständig abgeschlossen – Kommunikation zwischen Abteilung und KMG verbessern!*



Voll und ganz zufrieden
sehr zufrieden
Zufrieden
Unzufrieden
Völlig unzufrieden
keine Beurteilung möglich

6. Wie zufrieden sind Sie mit der Dauer der Reparaturarbeiten in der Werkstätte (Aufenthaltsdauer) insgesamt?



Anmerkung Fachabteilungen:

Von drei Abteilungen lagen negative Stellungnahmen vor, die insbesondere auf eine langwierige Schadensbeurteilung sowie im Vergleich zur Privatwirtschaft auf fehlende Zeitgrenzen und damit zu hoch verrechneten Arbeitsaufwand verwiesen.

- *Wartungsarbeiten sind oft mit hohen Arbeitsstunden verbunden. Zeitgrenzen wie in der Privatwirtschaft sind nicht vorhanden. Beispiel Bremsenbelege pro Achse bei Scania max. 4 Stunden – mehr darf nicht verrechnet werden. Bei KMG kommt ein Arbeitsaufwand von 8 Stunden zustande. Hier sollte eine Anpassung stattfinden, da das Kosten Niveau auch schon fast auf dem Level der Privatwirtschaft ist.*
- *Die Schadensbeurteilung dauert zu lange. Von der Beurteilung bis zur endgültigen Behebung vergeht oft zu viel Zeit. Die Fahrzeuge fehlen im betrieblichen Ablauf, damit ist oft eine Umdisposition der Mitarbeiter notwendig.*

Kommentar KMG:

Die Dauer einer Reparatur hängt von zahlreichen Faktoren ab, auf die wir keinen Einfluss haben, für die wir aber oft verantwortlich gemacht werden. In den letzten Jahren (zuerst Corona, danach der Ukraine Krieg) sind die Verfügbarkeit von Ersatzteilen und auch die Hilfestellung der einzelnen Hersteller bei technischen Problemen immer schlechter geworden.



Leider sind wir auch vom „Facharbeitermangel“ betroffen, denn viele unserer Lieferanten und Geschäftspartner haben im Moment nicht das nötige Personal, um unsere Anliegen zeitnahe zu bearbeiten. Es gibt teilweise längere Wartezeiten, wenn Fahrzeuge fremdvergeben werden, z.B. bei Garantiarbeiten oder technischen Instandsetzungen, die in unserer Werkstatt nicht durchgeführt werden können.

Diese Verzögerungen bringen nicht nur Probleme für die Abteilungen des Magistrats mit sich, sie bedeuten auch für uns einen erhöhten Aufwand, da natürlich laufend (oft mehrmals täglich) nachgefragt werden muss, wann die Fahrzeuge fertig sind.

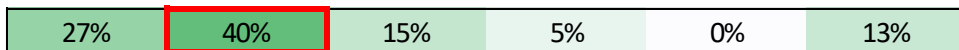
Instandsetzungen, bei denen diese Faktoren keine Rolle spielen, werden bei uns sehr schnell erledigt.



3.3.2 Beurteilung des Service

Voll und ganz zufrieden
sehr zufrieden
Zufrieden
Unzufrieden
Völlig unzufrieden
keine Beurteilung möglich

7. Beurteilen Sie die Freundlichkeit des Werkstättenpersonals?



Anmerkung Fachabteilungen:

Eine Abteilung äußerte sich überwiegend negativ bezüglich der Freundlichkeit und des Umganges seitens des Werkstättenpersonals.

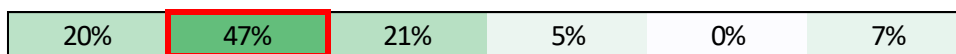
Kommentar KMG:

Aus Sicht der Werkstatt ist natürlich auch der Umgangston der Kunden mit dem Werkstattpersonal ein Thema!



Voll und ganz zufrieden
sehr zufrieden
Zufrieden
Unzufrieden
Völlig unzufrieden
keine Beurteilung möglich

8. Wie zufrieden sind Sie mit der Hilfsbereitschaft des Werkstättenpersonals?



Anmerkung Fachabteilungen:

Nur eine Abteilung äußerte sich überwiegend negativ bezüglich der Hilfsbereitschaft des Werkstättenpersonals.

Kommentar KMG:

Es wird das Möglichste versucht, z.B. Außenmontagen bei jedem Wetter, Bereitschaftsdienste etc.



Voll und ganz zufrieden
sehr zufrieden
Zufrieden
Unzufrieden
Völlig unzufrieden
keine Beurteilung möglich

9. Wie beurteilen Sie die Fahrzeugannahme?



Anmerkung Fachabteilungen:

Von zwei Abteilungen wurde die Beurteilung der Fahrzeugannahme negativ mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit einer beidseitigen Verbesserung kommentiert.



Voll und ganz zufrieden
sehr zufrieden
Zufrieden
Unzufrieden
Völlig unzufrieden
keine Beurteilung möglich

10. Erfolgt ein Eingehen auf individuelle Belange?



Anmerkung Fachabteilungen:

Das Eingehen auf individuelle Belange wurde von zwei Abteilungen durchaus konträr vermerkt.

- Bei der § 57a Überprüfung, Anfang April 2022, wurden für ca. 15 Tage neue Winterreifen (Winterreifenpflicht bis 15. April) von der Werkstätte gekauft ohne dies mit der Dienstführung des Ordnungsamtes abzusprechen. Die § 57a Überprüfung hätte auch nach der Winterreifenpflicht mit montierten Sommerreifen durchgeführt werden können. Die neu gekauften Winterreifen wurden nur ca. 15 Tage befahren und werden wegen Anschaffung von neuen KFZ für das Ordnungsamt im Winter 2022/23 nicht mehr benötigt, (siehe Rechnung von KMG 2209005139).



Voll und ganz zufrieden
sehr zufrieden
Zufrieden
Unzufrieden
Völlig unzufrieden
keine Beurteilung möglich

11. Ist eine direkte Erreichbarkeit der richtigen Ansprechperson gegeben?



Kommentar KMG:

Jeder Meister hat ein eigenes Firmenhandy, Lagermitarbeiter sind ebenfalls mobil erreichbar.



Voll und ganz zufrieden
sehr zufrieden
Zufrieden
Unzufrieden
Völlig unzufrieden
keine Beurteilung möglich

12. Wie beurteilen Sie die Fahrzeugrückgabe?



Anmerkung Fachabteilungen:

Von zwei Abteilungen wurde die Beurteilung der Fahrzeugrückgabe negativ mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit einer beidseitigen Verbesserung kommentiert.



Voll und ganz zufrieden
sehr zufrieden
Zufrieden
Unzufrieden
Völlig unzufrieden
keine Beurteilung möglich

13. Wie zufrieden sind Sie mit den Öffnungszeiten?



Anmerkung Fachabteilungen:

Die Öffnungszeiten bezüglich der KMG Buswerkstätte Südbahngürtel wurden von der Abteilung Bildung kritisch gesehen (fehlende Besetzung an schulfreien Fenstertagen).

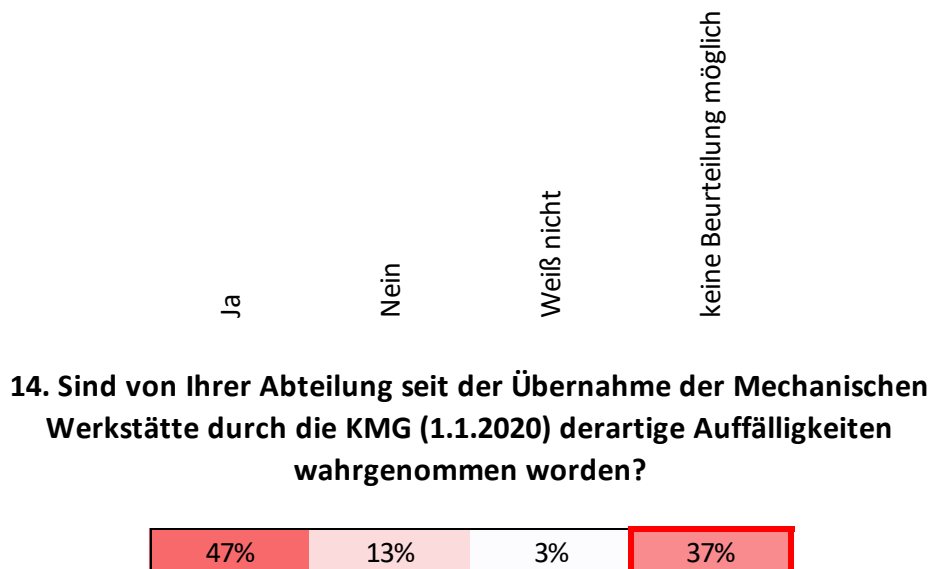
Kommentar KMG:

Bereitschaften jeder Zeit nach Bedarf



3.3.3 Verrechnung

Wie unter Pkt. 1.3 angeführt, wurde an den Kontrollausschuss der Vorwurf herangetragen, dass die der Landeshauptstadt verrechneten Preise über dem allgemeinen Marktniveau liegen.



Anmerkung Fachabteilungen:

Sechs Abteilungen bemängelten überhöhte Verrechnungen gegenüber einer marktüblichen Preisgestaltung.

- Für einige ist ein Marktvergleich kaum möglich.
- Die Abfertigung der Rechnungen erfolgt laut Dienstanweisung.

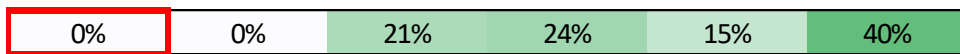
Kommentar KMG:

Wie wird ein marktüblicher Preis ermittelt? Ist der Preisvergleich mit den Billigstbietern, die sich aber nur auf einzelne Produkte spezialisieren, wirklich aussagekräftig? Es sollte berücksichtigt werden, dass in der Mechanischen Werkstatt vom Rasenmäher, PKW, leichte NFZ über LKW's mit Sonderaufbauten bis zum Bagger alles instandgesetzt wird. Dass unsere Mitarbeiter die Instandsetzungen nicht gleich schnell erledigen können, wie Mitarbeiter der jeweiligen Hersteller, die nur das eigene Produkt reparieren, sollte nachvollziehbar sein.



Voll und ganz zufrieden
sehr zufrieden
Zufrieden
Unzufrieden
Völlig unzufrieden
keine Beurteilung möglich

15. Besteht Ihrer Einschätzung nach ein angemessenes Preis-Leistungsverhältnis (verrechnete Leistungsstunden)?



Anmerkung Fachabteilungen:

Zu dieser Fragestellung liegen vier negative Anmerkungen und eine positive vor.



Voll und ganz zufrieden
sehr zufrieden
Zufrieden
Unzufrieden
Völlig unzufrieden
keine Beurteilung möglich

16. Wie beurteilen Sie die Transparenz der Abrechnung?



Anmerkung Fachabteilungen:

Von drei Abteilungen langten kritische Anmerkungen ein:

- *Wie die Preise zustande kommen ist nicht ersichtlich. Überteuerter Einkauf bzw. Weiterverrechnung von Materialien*
- *Bei mehreren erbrachten Einzelleistungen Anführung der zugerechneten Leistungsstunden zu den jeweiligen Arbeitspositionen*
- *Rechnungskontrolle bei Fremdvergaben vor Weiterverrechnung*

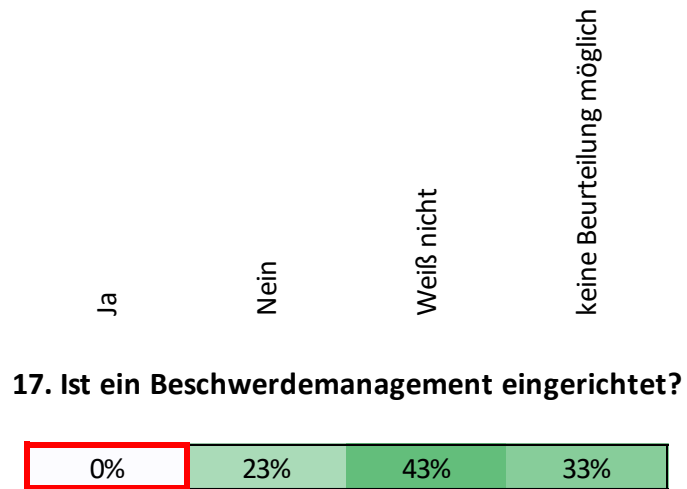
Der Wunsch nach einer monatlichen Sammelrechnung je Fahrzeug sowie bei Bedarf eine Auflistung der noch abzurechnenden Aufträge wurde angeregt.

Kommentar KMG:

Texte zu den Arbeitspositionen auf jeder Rechnung.



3.3.4 Beschwerdemanagement



Anmerkung Fachabteilungen:

Zu dieser Fragestellung gingen zwei konträre Anmerkungen ein.

- *Die Kommunikation im Rahmen des Beschwerdemanagements hängt von den handelnden Personen ab, direkter Kontakt funktioniert fast immer.*

Kommentar KMG:

Telefonisch oder per Email.



Voll und ganz zufrieden
sehr zufrieden
Zufrieden
Unzufrieden
Völlig unzufrieden
keine Beurteilung möglich

18. Wie beurteilen Sie die Reaktion auf Beschwerden?



Anmerkung Fachabteilungen:

Die Reaktion auf Beschwerden wurde von einer Abteilung negativ kommentiert.

Kommentar KMG:

Beschwerden werden schnell bearbeitet!



3.3.5 Einkauf

Voll und ganz zufrieden
sehr zufrieden
Zufrieden
Unzufrieden
Völlig unzufrieden
keine Beurteilung möglich

19. Wie beurteilen Sie die Unterstützung der Werkstätte bei der Beschaffung von Neufahrzeugen (wird auf die Anforderungen und Wünsche der Abteilung/Organisationseinheit eingegangen)?



Anmerkung Fachabteilungen:

Die Unterstützungsleistung bei der Beschaffung wurde von einer Abteilung positiv und von drei Abteilungen kritisch gesehen. Kritisch sahen die Abteilungen die Dauer des Beschaffungsprozesses unter Einbindung und Mitwirkung der Abteilung Rechnungswesen, Gruppe Einkauf, an.

Kommentar KMG:

Mittlerweile ist die Beschaffung sehr aufwendig, da oft viele Sonderwünsche vorhanden sind.



Voll und ganz zufrieden
sehr zufrieden
Zufrieden
Unzufrieden
Völlig unzufrieden
keine Beurteilung möglich

20. Wie zufrieden sind Sie mit der Kompetenz bei der Konfiguration von Neufahrzeugen?



Anmerkung Fachabteilungen:

- *Im Schulbusverkehr und ständigem Stop-and-Go hätte ich mir vor drei Jahren bei den VW-Bussen ein Automatikgetriebe gewünscht, wurde aber abgelehnt mit der Begründung, dann wollen alle anderen auch Automatik fahren. Wartungsmäßig ist ein Automatikgetriebe auf jeden Fall preiswerter als eine Kupplung, wo mehrere Lenker eingesetzt werden.*
- *Unterstützung von Sachverständigen ist teilweise nötig und auch hilfreich.*
- *Das Ordnungsamt musste sich selbst um die Anschaffung neuer KFZ kümmern.*

Eine kritische Beurteilung mit Fallbeispiel liegt von der Abteilung Stadtgarten vor. Bezüglich der Einsatztauglichkeit eines Neufahrzeuges musste ein Fahrzeugumbau vorgenommen werden.



3.3.6 Gesamteindruck

Voll und ganz zufrieden
sehr zufrieden
Zufrieden
Unzufrieden
Völlig unzufrieden
keine Beurteilung möglich

21. Wie beurteilen Sie die Entwicklung der Werkstättenleistung seit der Übernahme der Abteilung Mechanische Werkstätte durch die KMG?



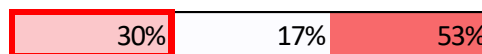
Anmerkung Fachabteilungen:

Von drei Abteilungen lagen diesbezüglich negative Anmerkungen, wie Preisentwicklung, Reparaturdauer bzw. zur Beschaffung vor.



Ja Nein keine Beurteilung möglich

22. Sind Ihnen wesentliche Veränderungen des Werkstättenbetriebes seit der Übernahme der KMG seit 1.1.2020 aufgefallen?



Anmerkung Fachabteilungen:

Zu der Fragestellung bezüglich der wesentlichen Veränderungen lagen eine positive und fünf negative Anmerkungen vor:

- *Es wird strukturierter gearbeitet, diverse Änderungen und Verbesserungen sind sichtbar.*
- *Die Mitarbeiter sind seit der Übernahme nicht mehr motiviert!*
- *Sehr vieles wird verkompliziert und Preisanstieg.*
- *Die Abläufe wurden komplizierter und dadurch ergeben sich längere Werkstättenaufenthalte.*
- *Preisgestaltung.*
- *Geringerer Informationsfluss. Keine zentrale Information über z.B. Leasingangebote und Möglichkeit der Fahrzeugauswahl.*

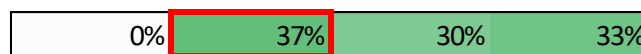
Kommentar KMG:

Höherer Aufwand für die Auftrags- und Rechnungsabwicklung, Erstellung von Kostenvoranschlägen.



Besser
Gleich gut
Schlechter
keine Beurteilung möglich

23. Wie würden Sie die KMG-Werkstätte im Vergleich mit anderen privaten Werkstätten beurteilen?



Anmerkung Fachabteilungen:

- *Auf Grund diverser interner Regelungen, kann kein objektiver Vergleich mit der Privatwirtschaft durchgeführt werden.*
- *Die Beauftragung der KMG ist alternativlos, da Kontrahierungszwang lt. Dienstanweisung 16. Juli 2020.*
- *Keine Terminerinnerungen für Service, Überprüfungen, Reifenwechsel ...*
- *Keine Terminvorschläge.*

Kommentar KMG:

Mit welcher Werkstatt kann die Mechanische Werkstatt verglichen werden?

Welche Werkstatt kann diese Vielfalt an Produkten instand setzen?

Welche Werkstatt steht zu 100 % für die Instandhaltung des öffentlichen Fuhrparks zur Verfügung?

Welche Werkstatt würde das ganze Jahr Bereitschaftsdienste für den gesamten Fuhrpark anbieten?

Aus unserer Sicht ist der Vergleich mit einzelnen freien Werkstätten nicht fair und dient nur dazu, um jeden Preis eine schlechte Stimmung aufrecht zu halten.



3.4 Analyse

Bei der Gegenüberstellung der Eigensicht der Werkstättenleitung mit der Kundensicht zeigten sich folgende Ergebnisse:

- Die Eigensicht fiel zu meist um eine Stufe besser aus als die Kundensicht.
- Sieben Mal deckten sich die Beurteilungen zu den dreiundzwanzig Fragestellungen (3x sehr zufrieden, 1x zufrieden).
- Vier Mal sah sich die Werkstättenleitung weitaus positiver (4x voll und ganz zufrieden), es gab dabei keine einzige Übereinstimmung mit der Kundensicht der Abteilungen.
 - Dies betraf insbesondere die Sektoren Beschwerdemanagement (2x) und die Durchführung der Verrechnung (2x).
- Bei der Fragestellung bezüglich der Termineinhaltung und -vereinbarung (Wartezeiten) war die Kundeneinschätzung (sehr zufrieden) um eine Stufe besser als die Eigensicht der Werkstättenleitung (zufrieden).
- Aus Sicht der Kunden war die häufigste Nennung die mittlere Beurteilung „zufrieden“ (11x).
- Am Negativsten wurden das Beschwerdemanagement und die Unterstützung beim Einkauf (Eingehen auf Kundenwünsche bzw. Konfiguration von Neufahrzeugen) beurteilt.
 - Mit der Reaktion auf Beschwerden und der Kompetenz bei der Konfiguration von Neufahrzeugen waren die Abteilungen eher unzufrieden.
- Ebenso fiel die mehrheitliche Einschätzung nach einem angemessenen Preis-Leistungsverhältnis bezüglich der verrechneten Leistungsstunden in die Kategorie unzufrieden, wobei jedoch 40 % der Abteilungen keine Beurteilung abgaben.
- Von der relativen Mehrheit lag die Einschätzung vor, dass im Einzelfall die verrechneten Preise über dem allgemeinen Marktniveau lagen.



Der Stadtrechnungshof stellte auf Grund des Ergebnisses der durchgeführten Befragung fest:

- Die KMG-Werkstätte hat sich aus Sicht der befragten Abteilungen seit der Übernahme zufriedenstellend entwickelt.
- Die Beurteilung der Reparaturleistung und des angebotenen Services wurde überwiegend positiv wahrgenommen.
- Das Beschwerdemanagement und die Unterstützung beim Einkauf wurden dagegen eher negativ beurteilt.
- Sofern die Leistungsverrechnung beurteilt werden konnte, wurden auf Grund der verrechneten Leistungsstunden einzelne Abrechnungen über dem allgemeinen Marktniveau eingestuft.

Von einer Abteilung wurde dem Stadtrechnungshof eine kritische Dokumentation übermittelt. In dieser wurde an Hand von Einzelfällen auf Schwachstellen in den Themenbereichen Qualität der Schadensdiagnostik, Qualität der Servicearbeiten, Beschaffung von Ersatz- und Verschleißteilen, Reparaturarbeiten und Fahrzeugbeschaffung Bezug genommen. Gleichzeitig wurde auch eine konträre Darstellung der KMG übermittelt, in der insbesondere auf

- die Ausgangslage,
- den Kommunikationsaustausch,
- die im Zuge des Übernahmeprozesses gesetzten Verbesserungen
- sowie auf konkrete Vereinbarungen, die zu einer möglichst konfliktfreien Zusammenarbeit führen sollen,

verwiesen wurde.

In diesem Zusammenhang ist auch die Dienstanweisung des Magistratsdirektors an die fahrzeughaltenden Abteilungen vom 16. Juli 2020 maßgeblich:

Die Klagenfurt Mobil GmbH (KMG) ist eine 100 %-ige Tochter der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und der Stadtwerke Klagenfurt AG und ist ohne jegliche Beteiligung von privaten Einrichtungen. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee hat ihre Mechanische Werkstätte an die KMG verpachtet. Dabei wurden selbstverständlich die vergaberechtlichen Voraussetzungen einer Inhouse-Vergabe mehrfach abgeklärt.



Daraus folgt, dass eine direkte Beauftragung der KMG - Mechanische Werkstätte durch die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und die Stadtwerke Klagenfurt AG eine vergaberechtlich korrekte Inhouse-Vergabe ist und folgerichtig kein Vergabeverfahren stattfindet.

Da es vereinzelt trotzdem unterschiedliche Vorgangsweisen gibt, wird Nachstehendes ausdrücklich angewiesen:

- 1. Sämtliche Maßnahmen den kommunalen Fuhrpark betreffend sind ausnahmslos in Absprache mit der Mechanischen Werkstätte der KMG und von dieser abzuwickeln.*

Dazu zählen insbesondere:

- Sämtliche Reparaturen, Service- und Wartungsarbeiten an Fahrzeugen, Baumaschinen, Arbeitsgeräten,*
- Sonderaufbauten einschließlich der Vorbereitung einer Verwertung,*
- weitere sonstige Dienstleistungen, wie z.B. technische Spezifikationen, Technologieanalysen und Bewertungen,*
- Prozessbeschreibungen, etc. im Zusammenhang mit Fahrzeugen, Baumaschinen, Arbeitsgeräten, Sonderaufbauten,*
- Entscheidungen über eine Vergabe von Aufträgen an Dritte trifft ausschließlich die KMG,*
- Kostenvoranschläge sind nur bei der KMG und nur bei aufwendigeren Reparaturen (> EUR 1.000,- netto für PKW, Leichtnutzfahrzeuge, Kleingeräte, > EUR 2.500,- bei Sondernutzfahrzeugen, Baumaschinen, schweren Arbeitsgeräten) einzuholen,*
- bei beabsichtigten Beschaffungsvorgängen von Fahrzeugen, Baumaschinen und Arbeitsgeräten sowie Werkzeugen zur Reparatur von Fahrzeugen, Baumaschinen und Arbeitsgeräten (> EUR 800,- netto) ist jedenfalls das Einvernehmen mit der KMG herzustellen,*
- bei Einschulungen von Fahrzeugen, Baumaschinen und Arbeitsgeräten, Sonderaufbauten durch den Lieferanten ist die KMG beizuziehen.*

- 2. Die Beauftragung einer privaten Werkstätte durch Abteilungen des Magistrates ist daher untersagt.*



3. *Es ist den Abteilungen untersagt, vorhandene Werkstätten auszubauen bzw. neue einzurichten. Dieser Dienstanweisung entgegenstehende bestehende Werkstätten sind zu reduzieren bzw. aufzulösen.*
4. *Der Abteilung Rechnungswesen obliegt das Monitoring dieser Dienstanweisung. Sollten entgegen dieser Dienstanweisung trotzdem Aufträge an private Werkstätten erteilt werden, sind die daraus resultierenden Rechnungen der Magistratsdirektion vor Auszahlung vorzulegen.*

Die Nichtbeachtung dieser Dienstanweisung stellt eine schwere Dienstpflichtverletzung dar.

Die Geschäftsführung der KMG wurde hinsichtlich eines auf den Bedarf abgestellten Bereitschaftsdienstes aufmerksam gemacht. Gleichzeitig wurde vereinbart, dass die KMG den Rechnungslegungsaufwand bei Kleinreparaturen überdenkt.

Dazu teilte die Werkstättenleitung mit:

Auf Wunsch mehrerer Abteilungen wurde zusätzlich zur Winterdienstbereitschaft (durchgehend von Dezember bis März) eine Rufbereitschaft für die Abteilung Entsorgung an jedem Freitag und Samstag eingeführt.

Es wurde mit den Fuhrparkverantwortlichen auch vereinbart, dass bei Bedarf (größere Veranstaltungen oder Feste) jederzeit eine Rufbereitschaft zu jeder beliebigen Zeit eingerichtet wird.

Die Abwicklung von „Kleinreparaturen und Ersatzteilmitnahmen“ wurde vorerst so angepasst, dass diese Aufträge nicht sofort abgerechnet werden, sondern längere Zeit (bis zu 6 Monaten) offen bleiben um mehrere Punkte in einem Auftrag zusammenfassen zu können.

Zum Thema Entwicklung der Werkstättenleitung und Verrechnung im Rahmen des Change-Prozesses seit der Übernahme der ehemaligen Abteilung Mechanische Werkstätte führte die KMG gegenüber dem Stadtrechnungshof im Wesentlichen aus:



Die Stundensätze wurden entsprechend der jährlich erzielbaren Nettoarbeit kalkuliert und dadurch jährlich angepasst.¹¹ Auf Basis der Nettoarbeitszeit i.H.v. 1.540,5 Jahresstunden pro Mitarbeiter kam ab dem Jahr 2020 ein Verrechnungssatz i.H.v. EUR 86,40 zur Anwendung (2021: EUR 89,40; 2022: EUR 91,90).

Die Pauschalpreise wurden mit den neu kalkulierten Stundensätzen angesetzt und vorerst noch nicht angepasst. Eine Nachkalkulation ist derzeit gerade im Gange und die Pauschalpreise sollen mit Beginn 2023 neu festgesetzt werden. Die Materialausfassungen von Lagermaterial erfolgen nach dem gewogenen Durchschnittspreis-Verfahren, wonach der Materialpreis nach jedem Zukauf neu berechnet wird und so die Materialausfassungen mit diesem Preis bewertet werden. Das Einzelmaterial wird grundsätzlich mit einem Materialgemeinkostenaufschlag in Höhe von 15 % auf die Materialeinstandspreise - somit auf den Einkaufspreis abzüglich Rabatt - aufgeschlagen. Hierdurch werden die indirekten Kosten für Beschaffung und Lagerhaltung bedeckt. Die Preise von Fremdleistungen richten sich nach der Preisgestaltung des freien Marktes und werden laufend angepasst.

Da es bis zur Übernahme der MW in die KMG keinerlei Zeitvorgaben für Reparaturarbeiten gab und die erbrachten Leistungen durch die Führung der MW auch quasi selbst kontrolliert wurden, gab es für die Kunden der MW auch keinen Anreiz die Verrechnung der erbrachten Leistungen zu hinterfragen.

Dies änderte sich mit der Einführung einer Kunden-Lieferanten-Beziehung mit der Ausgliederung der MW aus dem Magistratsbereich in die KMG wesentlich. Führungskräfte von einzelnen Magistratsabteilungen empfanden die MW nun als ausgegliederten Betrieb im Konkurrenzkampf zum freien Wettbewerb. Dies war ursprünglich auch erwünscht, jedoch wurde dieser Vergleich sehr exzessiv ausgelegt und führte zum Teil zu überbordenden Kontrollaktivitäten seitens einzelner Kunden. Trotz systemischer Intervention seitens der Projektleitung konnte diese Situation bis heute nicht zur Gänze entschärft werden.

¹¹Unter Einbeziehung der Regelungen für die Arbeitsruhe innerhalb der Landeshauptstadt (Feiertage und zusätzlich vom Bürgermeister gewährte Freizeiten) und unter der Berücksichtigung von Urlauben, Krankenständen und sonstigen bezahlten Arbeitsunterbrechungen ergab sich eine Nettoarbeitszeit (=verfügbare Kapazität) für das Jahr 2020 von 1.540,5 Jahresstunden pro Mitarbeiter oder 74,1 % der Bruttoarbeitszeit auf Basis 40 Wochenstunden. In der Kalkulation wurde ursprünglich davon ausgegangen, dass von dieser verfügbaren Kapazität 1.386,5 Stunden (66,7 % der Bruttoarbeitszeit) als verrechenbar angesehen werden können.



Der Stadtrechnungshof stellte fest:

- Nachdem im Magistrat kein zentrales Fuhrparkmanagement eingerichtet ist, kommunizierte die Werkstättenleitung mit einer Vielzahl von Abteilungsverantwortlichen. Diese besaßen jedoch unterschiedlichste Vor- bzw. Fachkenntnisse, vom einfachen Fahrzeugnutzer, langjährigen Kraftfahrer bis hin zum Mechanikermeister.
- Auf Grund der Vielfalt der zu servicierenden unterschiedlichsten Fahrzeug-, Maschinen- und Gerätetypen war ein Vergleich der mechanischen Werkstätte mit einer entsprechenden Spezialwerkstätte nicht unmittelbar möglich.
- Nach Fertigstellung der internen bzw. externen Reparaturleistungen erfolgte die Fahrzeugübergabe ohne dokumentierte Qualitätssicherung im Sinne eines Vieraugenprinzips.
- Für den Bereich der Mechanischen Werkstätte lag kein verschriftlichtes Internes Kontrollsystem vor.
- Die in den Jahren 2020, 2021 und 2022 zur Anwendung gekommenen Stundensätze befanden sich durchaus auf Marktniveau.
- Die seit Oktober 2020 nicht erhöhten Pauschalpreise sind zum Teil am freien Markt in dieser Höhe aktuell nicht mehr zu erzielen.
- Bezüglich der verrechneten Leistungsstunden erfolgte die Anwendung von vorgegebenen Stundenrichtsätzen nur zum Teil.
- Die Beschaffung von Ersatzteilen erfolgte über gelistete Firmen.
 - In der Ersatzteilbeschaffung gab es große Differenzen.
 - Es lag im Verantwortungsbereich der KMG, eine wirtschaftliche, zweckmäßige und sparsame Ersatzteilbeschaffung vorzunehmen.
- Seitens der KMG wurden Kleinstrechnungen für jede Einzelleistung erstellt, die beidseitig zu einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand führten.

Laut Auskunft der KMG ist beabsichtigt, zukünftig monatliche Sammelrechnungen je Fahrzeug zu erstellen. Ein diesbezügliches Muster einer Sammelrechnung, die jedoch noch nicht den Formalvoraussetzungen entspricht, wurde dem Stadtrechnungshof übermittelt.



In weiteren tiefergehenden Interviews mit leitenden Mitarbeitern aus dem Bereich des fahrzeughaltenden Einsatzdienstes erhielt der Stadtrechnungshof Informationen folgenden Inhalts:

- Eine Evidenz und zeitgerechte Informationen seitens der KMG an die städtischen Kunden über anstehende jährliche oder gesetzliche Überprüfungen von Fahrzeugen und Maschinen waren nicht eingerichtet bzw. erfolgten nicht.
- Bedarfsorientierte Auswertungen aus der Managementsoftware wurden den städtischen Kunden nicht zur Verfügung gestellt.
- Die Kompetenzen im Bereich Elektrotechnik und Elektronik wären zu verbessern.
- Es mussten zum Teil sehr negative Erfahrungen bei Reparaturen von Fahrzeugen in den von der KMG beauftragten Spezialwerkstätten gemacht werden; so zum Beispiel ungebührliche Wartungsdauer bei vorab ausgemachten routinemäßigen Serviceterminen oder schwerwiegende Sicherheitsmängel, die im Zuge von vereinbarten Reparaturleistungen nicht behoben wurden. Dazu kam es sowohl vermehrt zu langen Wartezeiten bei der Abwicklung von Stör- und Schadensfällen durch Fremdfirmen als auch bei der Beschaffung von Ersatzteilen. Bei Rückfragen und Reklamationen erfolgte zumeist der Hinweis auf die Auswirkungen der Corona-Krise bzw. des Ukraine-Krieges.
- Die ergänzende Kompetenz und Unterstützung der Werkstätte bei der Abwicklung von Fremdvergaben wurde positiv erwähnt.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt:

- Die Einrichtung eines Internen Kontrollsystems für den Bereich der Mechanischen Werkstätte.
- Die Optimierung der Qualität der (internen und externen) Reparaturleistungen sowie der Verrechnung durch ein Qualitätssicherungssystem im Sinne eines Vieraugenprinzips mit nachvollziehbarer Dokumentation.
- Den raschen Abschluss der Machbarkeitsstudie bezogen auf die Einrichtung eines zentralen Fuhrparkmanagements im Hinblick auf mögliche Einsparungspotentiale und die Umsetzung der daraus gewonnenen Potenziale und Erkenntnisse.
- Die Verbesserung der Kommunikation zwischen der KMG und dem Magistrat.
- Die Ausbildung im Elektrotechnik- und Elektronikbereich zu forcieren.



- Die von der Werkstättenleitung angebotenen Möglichkeiten im Falle von Beschwerden nochmals den Abteilungen näherzubringen.
- Einsparungspotentiale im Bereich der Beschaffung durch laufende Marktbeobachtung, -erkundung und -sondierung aufzugreifen (z.B. Ersatzbeschaffungen von Dritten in Erstausrüstungsqualität).
- Die Orientierung am Marktpreisniveau von spezialisierten Fachwerkstätten durch die konsequente Einführung von Zeitvorgaben.
- Eine einheitliche Anführung der zugerechneten Leistungsstunden zu den jeweiligen Arbeitspositionen für alle Rechnungsempfänger bei mehreren erbrachten Einzelleistungen.
- Den Ersatz von Kleinstrechnungen durch taugliche Sammelrechnungen.
- Die Bereitstellung von bedarfsorientierten Auswertungen der Managementsoftware für Kunden.
- Die Einrichtung eines Informationssystems für anstehende jährliche oder gesetzliche Überprüfungen.



4. Anonymer Hinweis

Am 21. April 2022 ging im Stadtrechnungshof ein anonymer Hinweis per Post ein. Der Hinweisgeber dokumentierte den Verkauf eines auf Grund eines Motorschadens ausgeschiedenen städtischen Fahrzeuges im Wege einer Auktion im Dorotheum Klagenfurt. Der Allgemeinzustand des Fahrzeuges, ein Ford Transit Connect, Baujahr 2014, km-Stand laut Tacho 85.0000, war im Detail beschrieben:

- *Stark gebraucht, beschädigt, fehlende Teile, gründlichst überholungs- und reparaturbedürftig, ohne Gewähr für Verkehrs- und Betriebssicherheit, Rostschäden, Zahnriemen gerissen.*

Als Startpreis waren EUR 1.300,- vorgesehen, eine Besichtigung war möglich.

Dem Schreiben waren Internetauszüge bezüglich der Ursache von Motorschäden bei Ford Ecoboost-Motoren beigelegt. Daraus ging hervor:

- *Ein weiteres typisches Schadensbild an diesem Motor ist der Zahnriemenschaden. Ein Grund hierfür kann die Nutzung von falschem Motoröl sein, da bei diesem Motor nur speziell freigegebenes Motoröl verwendet werden darf. Der Zahnriemen läuft beim Ecoboost Motor mit im Öl. Aus diesem Grund wird dem Motoröl ein spezieller Weichmacher zugesetzt. Dieser verhindert ein Aushärten des Zahnriemens. Die Folge: der Zahnriemen trocknet aus und kann reißen, was folglich zu einem Motorschaden führen kann.*

Die technische Spezifikation mit dem Hinweis auf das freigegebene Motoröl für den verbauten Ecoboost Motor war beigelegt.

Die Auktion fand am 15. November 2021 statt. Letztendlich konnte ein Verkaufspreis von EUR 4.000,- erzielt werden.

Im Zuge der Prüfungshandlungen hob der Stadtrechnungshof zum genannten Fahrzeug die letzten Service- und Reparaturrechnungen aus (Leistungszeitraum datiert mit 23. November 2020 bzw. 27. Mai 2021). Aus der Reparaturrechnung von 2020 ging klar hervor, dass ein Motoröl verwendet wurde, welches nicht den Herstellervorgaben entsprach.



Gleichzeitig wurden von der Abteilung Finanzen, Dienststelle Kostenrechnung, Controlling, die Fahrzeugauswertungen aus der Kostenrechnung sowie von der Abteilung Rechnungswesen, Gruppe Haushaltswesen, ein Auszug der Vermögensrechnung angefordert.

Von der KMG forderte der Stadtrechnungshof in Bezug auf den anonymen Hinweis drei weitere Rechnungen aus dem Zeitraum 2018 bis 2019 (ehemalige Abteilung Mechanische Werkstätte) an.

Der Stadtrechnungshof stellte fest, dass die angeforderten Rechnungen im elektronischen Archiv der Abteilung Rechnungswesen nicht verfügbar waren. Auch von der KMG und von der fahrzeughaltenden Fachabteilung konnten die Rechnungen nicht beigelegt werden.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt, alle Rechnungen im Sinne des § 33 *Ablage, Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten* der „Haushaltsordnung neu“ für den Zeitraum von mindestens zehn Jahren gesichert aufzubewahren.

Die KMG teilte der Abteilung Rechnungswesen erst mit 27. Jänner 2022 mit, dass das genannte Fahrzeug mit 26. August 2021 polizeilich abgemeldet wurde.

Der Stadtrechnungshof stellte fest, dass die im Jahr 2021 ganzjährig bezahlten Ausgaben für die KFZ-Versicherung und KFZ-Steuer im Jahr 2022 für das Jahr 2021 gutgeschrieben wurden.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt, der Abteilung Rechnungswesen die Abmeldung von Fahrzeugen zeitnahe mitzuteilen.

Die Geschäftsführung und die Werkstättenleitung der KMG wurden im Zuge des Auftaktgespräches vom Stadtrechnungshof am 14. Juli 2022 mit dem anonymen Hinweis konfrontiert (Übergabe) und um schriftliche Stellungnahme zu den Vorwürfen gebeten.



Die KMG teilte zum Motorschaden des betreffenden Fahrzeuges mit eingehendem Schreiben vom 9. September 2022 unter anderem mit:

Einleitend möchten wir festhalten, dass bereits vor Verpachtung der Mechanischen Werkstätte an die KMG Klagenfurt Mobil GmbH ein Motoröl verwendet wurde, welches der Freigabe durch die Firma Ford nicht entsprach.

Aufgrund der übernommenen Wartungs-Stammdaten wurde das bisher verwendete Motoröl auch weiter verwendet. Ob dieser Motorschaden bei Verwendung des von Ford freigegebenen Öls verhindert hätte werden können, kann im Nachhinein nur schwer beurteilt werden.

Ein Zahnriemen-Riss kann durchaus mehrere Gründe haben (z.B. Materialermüdung, Schwergängigkeit der Lager, etc.). Nach Rücksprache und in Abstimmung mit der Magistratsabteilung Facility-Management wurden aufgrund des Alters des Fahrzeuges und der zu erwartenden Reparaturkosten keine weiteren Zerlegungsarbeiten seitens der Mechanischen Werkstätte durchgeführt.

Der Ford-Transit wurde daher in weiterer Folge behördlich abgemeldet und über das Dorotheum Klagenfurt um EUR 4.000,- versteigert und durch ein neues umweltfreundliches E-Auto ersetzt. Der bei der Firma "Ford Sintschnig" angefragte Listenpreis für einen Ford-Transit mit identem Baujahr und identer Laufzeit, jedoch ohne Motorschaden, belief sich zwischen EUR 4.000,- und EUR 7.000,-.

Ein Wartungsplan zum angesprochenen Fahrzeug, der laut Auskunft der KMG aus dem abgelösten Vorgänger-Werkstättensoftwarepaket (Motion Data) übernommen wurde, war dem Schreiben beigelegt.

Eine Recherche des Stadtrechnungshofes bei der Werkstättenleitung eines autorisierten Ford-Händlers ergab, dass sich der Zahnriemen bei Verwendung eines nicht spezifizierten Motoröles im Laufe der Zeit zwangsläufig auflöst. Dies dauere zwar einige Monate, führe aber letztendlich zum eingetretenen Motorschaden. Ein in Frage kommender Austauschmotor wäre ohne Arbeitsleistung mit rund EUR 5.000,- zu veranschlagen.



Der Stadtrechnungshof stellte fest:

- Der Sachverhalt bezüglich des im April 2021 eingetretenen Schadensfalles wurde im anonymen Hinweis korrekt dargestellt.
- Im übermittelten Stamblatt des gegenständlichen Fahrzeuges war ein nicht zugelassenes Motoröl eingetragen. Dieses wurde im Zuge der Wartungsarbeiten auch nach Übernahme der Mechanischen Werkstätte durch die KMG entsprechend verwendet. Zudem stellte diese Vorlage keine taugliche Handhabe für die Vorgabe und Dokumentation eines Jahresservices dar.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt zur Abwendung von Garantieverlusten und Folgeschäden, für alle Fahrzeuge eine taugliche Service-, Wartungs- und Dokumentationssoftware einzusetzen, die sich ausschließlich an den Herstellervorgaben orientiert und die zeitlichen Vorgaben für die Wartungs- und Reparaturleistungen vorgibt.

Der Stadtrechnungshof stellte fest, dass aus der von der Abteilung Rechnungswesen geführten Vermögensrechnung letztendlich unter Berücksichtigung des relativ hohen Verkaufspreises ein buchmäßiger Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen in Höhe von EUR 358,49 hervorging.



5. Veränderungsprojekt „MW-integral“

Erfolgreiche Organisationen leben von der Veränderung und begreifen Change Management als wesentlichen Erfolgsfaktor. Ein aktives Change Management kann dazu beitragen, die Ereignisse in positive Erfahrungen zu transformieren und somit Veränderungen erfolgreich zu bewältigen.

5.1 Ausgangssituation, Projektziele und Projektleitung

Das Projekt „MW-integral“ wurde im Hinblick auf die EU-weiten Vorgaben zur Reduzierung von CO₂ im Rahmen der Dekarbonisierung gestartet. Hierbei war es erforderlich, rechtzeitig auch eine strategische Neuausrichtung jener Dienstleistungseinheiten zu veranlassen, welche den Wechsel von derzeit fossiler Antriebstechnologie auf eine zukünftig elektrobasierende Antriebstechnologie einleiten sollte.

Vor diesem Hintergrund sollen zukünftig die unterstützenden Dienstleistungen der Werkstätten sowohl für den Fuhrpark des Magistrates als auch für den Fuhrpark der Unternehmen der Stadtwerke Klagenfurt Gruppe aus einer Organisationseinheit heraus gesteuert werden. Daher wurde die mechanische Werkstätte des Magistrates unter Berücksichtigung möglicher Synergiepotentiale im Rahmen des Veränderungsprojektes „MW-integral“ in die KMG eingegliedert. Die bestehende Infrastruktur wurde hierbei von der Landeshauptstadt an die KMG verpachtet.

Das bestehende Personal verblieb beim Magistrat und wurde der KMG im Rahmen einer Überlassungsvereinbarung beigestellt. Neu aufzunehmende Mitarbeiter werden nunmehr von der KMG eingestellt.

Als Projektziele wurden folgende Punkte festgelegt:

- Aktive Einbindung der Mitarbeiter durch verstärkte Kommunikationsmaßnahmen
- Start der Mitarbeiterentwicklung im Hinblick auf die Dekarbonisierung
- Kostendeckende Verrechnung der Infrastruktur
- Kostendeckende Verrechnung von Mitarbeiterstunden, Materialeinsatz und Fremdleistung



Projektleiter

Mit der Projektleitung wurde der Stabsbereichsleiter Finanzen, Daseinsvorsorge, der STW AG beauftragt. Als Prozessverantwortlicher fungierte der damalige Leiter der Buswerkstätte der KMG. Zur Unterstützung des Projektleiters wurde ein Mitarbeiter aus dem „Projekt- und Portfolio-Management“ des Bereiches Informationstechnologie der STW AG in das Projekt beigezogen.

Lenkungsausschuss

Es wurde auch ein Lenkungsausschuss unter Einbindung ausgewählter Abteilungsleiter des Magistrates und der STW AG bzw. der KMG sowie der Personalvertretung des Magistrates und des Zentralbetriebsrates der STW AG gebildet.

Arbeitsgruppen

Im Rahmen eines systemischen Lösungsansatzes wurden folgende Arbeitsgruppen eingerichtet:

- Team Infrastruktur
- Team Instandhaltung
- Team Auftragsabwicklung
- Team Controlling-Rechnungswesen
- Team Material-Management (Beschaffung – Lager)
- Team Personal
- Koordinatoren (SAP, INFOMA, Stammdaten bzw. Change-Management)

Die einzelnen Arbeitsteams wurden im Zusammenspiel zwischen Prozessverantwortlichem und Business-Engineer unter Einbeziehung der jeweils beteiligten Mitarbeiter aus der Mechanischen Werkstätte und den Stadtwerke-Bereichen geführt. Durch die gewählte Vorgehensweise wurde neu ausgerichtetes Geschäftsprozesswissen von erfahrenen Mitarbeitern der STW AG an die bestehenden Magistratsmitarbeiter der Mechanischen Werkstätte transformiert. Die angeführten Koordinatoren hatten hierbei die Aufgabe, die IT-mäßigen Voraussetzungen für die Abwicklung der integralen Geschäftsprozesse zu schaffen und kongruente Stammdaten sicherzustellen. Die Koordinatorin für das Change-Management sollte für eine aktive Begleitung der einzelnen Mitarbeiter im Rahmen des eingeleiteten Veränderungsprozesses Sorge tragen.



Projekt-Start

Mit einer gemeinsamen Projekt-Kick-Off Veranstaltung am 3. Oktober 2019 wurde das Projekt „MW-integral“ gestartet.

Seitens der KMG wurden im Wesentlichen nachstehende Stellungnahmen dazu abgegeben:

Im Rahmen des Projektes "MW-integral" wurde mit Pachtvertrag, abgeschlossen zwischen der Landeshauptstadt und der KMG Klagenfurt Mobil GmbH am 11. Dezember 2019, vorerst die für den Betrieb der mechanischen Werkstätte und der Magistratstankstelle erforderliche Infrastruktur verpachtet. Das Personal der Mechanischen Werkstätte und der Magistratstankstelle wurde mit Wirkung 1. Feber 2020 im Rahmen der zwischen der Landeshauptstadt und der KMG Klagenfurt Mobil GmbH abgeschlossenen Personalüberlassungsvereinbarung bzw. auf der Grundlage der mit jedem einzelnen Mitarbeiter abgeschlossenen Überlassungsvereinbarung der KMG Klagenfurt Mobil GmbH beigestellt. Neu eintretende Mitarbeiter wurden direkt von der KMG Klagenfurt Mobil GmbH eingestellt. KMG Klagenfurt Mobil GmbH – ein Unternehmen der Stadtwerke Klagenfurt AG.

Das Projekt "MW-integral" stellt somit neben der Anpassung der Geschäftsprozesse und der IT-mäßigen Umsetzung hauptsächlich ein Veränderungsprojekt unter aktiver Einbeziehung der Mitarbeiter dar.

Jeder Veränderungsprozess bringt neue Werte und Verhaltensweisen in das Unternehmen. Deshalb hat das Führungsteam eine Vision vorzugeben und eine passende Strategie dazu zu entwickeln. Mit jeder Veränderung müssen Menschen ihre „Komfortzone“ verlassen. Was auch immer das Ziel eines Veränderungsprozesses ist – wenn die Mitarbeiter nicht überzeugt werden können und nicht mitziehen, ist das Vorhaben zum Scheitern verurteilt. Schwierigkeiten beim Change Management entstehen insbesondere dann, wenn radikale oder plötzliche Veränderungen auftreten. Insbesondere Veränderungen mit potenziell negativen Konsequenzen für Beteiligte machen den Übergang schwierig. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn mit einer höheren Arbeitsbelastung zu rechnen ist. Seitens der Projektleitung der KMG wurde dazu mitgeteilt:

Die Veränderungen für die Mitarbeiter wurden bereits im Rahmen der Projektarbeit sichtbar und auch immer wieder angesprochen und wurden vom überwiegenden Teil der Mitarbeiter auch positiv mitgetragen. Es ist aber auch festzuhalten, dass im Rahmen des eingeleiteten Veränderungsprozesses



trotz erfolgter Einschulung auf die neuen Geschäftsprozesse vereinzelt Mitarbeiter mit diesen nicht klargekommen sind und sich um frei gewordene Stellen im Magistrat beworben haben.

Projekt-Ende

Als inhaltliches Projekt-Endergebnis wurden folgende Punkte angeführt:

- Geschäftsprozess „Verrechnung Infrastruktur Landeshauptstadt an KMG“;
- Geschäftsprozess „Beistellung Personal Landeshauptstadt an KMG“;
- Geschäftsprozess „automationsunterstützte Verrechnung von Dienstleistungen“;
- Mitarbeiter aktiv eingebunden und geschult;
- Kostendeckende Verrechnung der Infrastruktur bzw. Leistungsstunden im SAP¹²;

Als formales Projektende wurde der Verrechnungsstart der Dienstleistungen von der KMG mit 2. Jänner 2020 festgelegt und schließlich auch erreicht.

Projektbeurteilung aus Sicht der Projektleitung

Im Rahmen der Projektumsetzung bzw. nach Abschluss des Projektes traten, wie bei jedem größeren Veränderungsprojekt, vereinzelt Reaktionen seitens der Mitarbeiter auf. Einzelne Mitarbeiter kamen mit den neuen integralen Geschäftsprozessen nicht zurecht und wechselten von sich aus den Arbeitsplatz bzw. schieden krankheitshalber aus dem Personalstand der Mechanischen Werkstätte aus. Für die Projektleitung deutlich sichtbar wurde auch die Kluft zwischen Mitarbeitern, welche durch die bisherige Führungskultur eher bevorzugt gegenüber leistungsorientierten Mitarbeitern behandelt wurden.

Aus Sicht der Projektleitung ist noch erwähnenswert, dass zukünftig im Rahmen des Projektmanagements strikt darauf zu achten ist, dass mit Abschluss eines Projektes die operativen Aufgaben in das Liniengeschäft übergehen müssen.

¹² Unternehmenssoftware der STW AG



Im Zusammenhang mit der angestrebten Kostendeckung konnte das Projekt nur erste Ansatzpunkte liefern. Als Beispiel kann die Neukalkulation der Stundensätze herangezogen werden und die Verrechnung der geleisteten Arbeitsstunden zu marktkonformen Preisen bzw. damit verbunden als Unterstützung einer funktionierenden Kunden-Lieferanten-Beziehung. Dies gilt auch für die IT-mäßige Integration der einzelnen Geschäftsprozesse der Mechanischen Werkstätte in das EDV-System der Stadtwerke-Gruppe.

Das begleitende Controlling erfolgt nun im Rahmen der Planung und Kontrolle des eigens eingerichteten Profit-Centers „Mechanische Werkstätte“ durch die Geschäftsführung bzw. durch die darunter angesiedelten Führungskräfte im Zusammenspiel mit dem zentralen Controller-Bereich der STW AG.

Im Hinblick auf die Prüfungsziele der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurden vom Stadtrechnungshof auch die im Zuge der Ausgliederung der Abteilung Mechanische Werkstätte gesetzten bzw. zukünftig geplanten Verbesserungsmaßnahmen bezüglich

- Personalmanagement,
- Organisatorische und fachliche Optimierungen,
- Synergieeffekte,
- Kostenreduktionen

abgefragt, welche zwangsläufig Einfluss auf die zu verrechnenden Werkstättenleistungen mit sich bringen.

5.2 Personalentwicklung

Auf Nachfrage des Stadtrechnungshofes bezüglich der getätigten und zukünftig geplanten Veränderungen im Personalbereich zeigte sich nachstehender Entwicklungsstand:

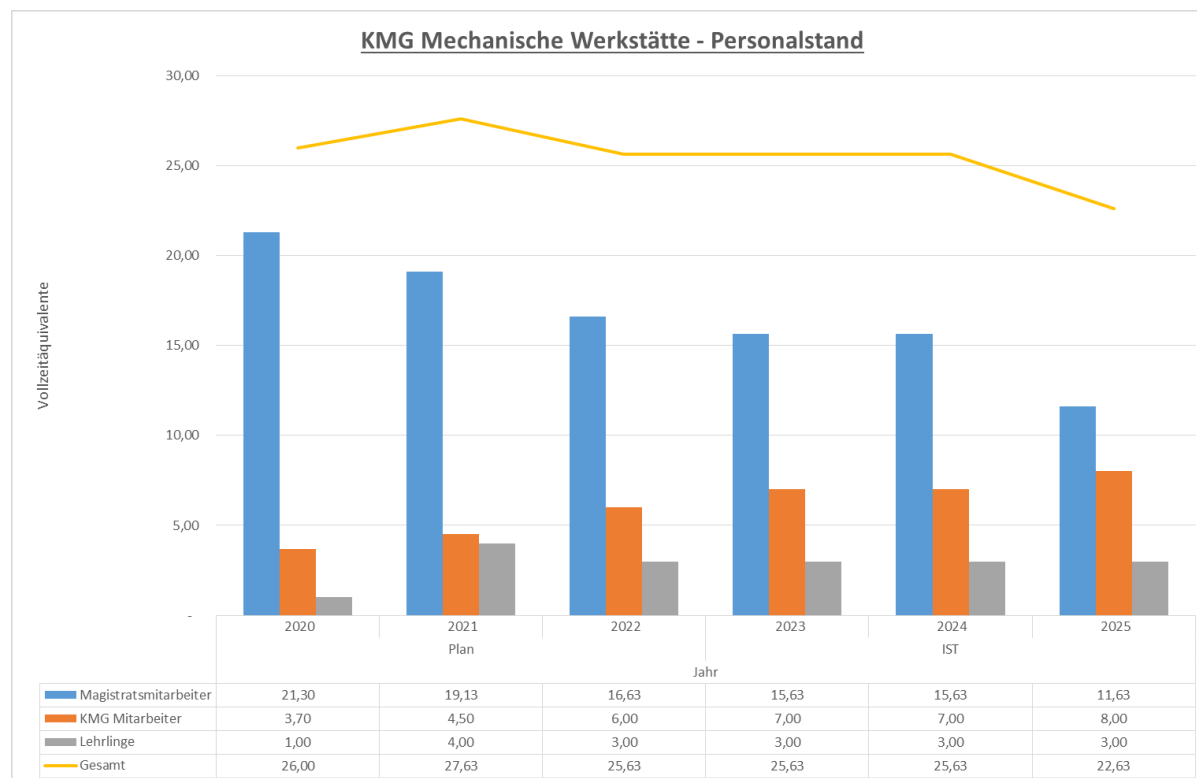


Abbildung 7: Organigramme 2020-2025 (Quelle KMG)

Seitens der KMG wurde dazu festgehalten:

Wurde zuvor noch ein Mehrbedarf an Personal für die Mechanische Werkstätte angefordert, stellte sich sehr rasch heraus, dass unter Berücksichtigung von Vorgabezeiten für einzelne Reparaturen, ein Minderbedarf von 5 Personen gegeben war. Als Beispiel kann ein Radwechsel an einem Fahrzeug herangezogen werden, für welchen in der Vergangenheit bis zu neun Arbeitsstunden angefallen waren und diese auch zur Verrechnung kamen.

Im Zusammenhang mit den eingeleiteten Veränderungsmaßnahmen nahmen vereinzelt Mitarbeiter auch Kontakt mit der Politik auf. Dies führte in weiterer Folge auch dazu, dass seitens der Politik den Mitarbeitern versichert wurde, dass sich für diese persönlich nichts verändern würde. Im Rahmen des von der Politik beschlossenen Veränderungsprozesses dürfen jedoch die angestoßenen



Veränderungsschritte nicht konterkariert werden. Vielmehr sind die Konsequenzen des Veränderungsprojektes von allen Beteiligten gemeinschaftlich mitzutragen.

Laut Auskunft der Werkstättenleitung war beispielsweise ein flexibler Einsatz von Magistratsmitarbeitern der Mechanischen Werkstätte in der Bus-Werkstätte auf Grund von Zusagen von außen nicht durchsetzbar. Ebenso führten Gespräche zur einvernehmlichen Rücknahme von Mitarbeitern auf freie Stellen im Magistrat nur zu Teilerfolgen.

Der Stadtrechnungshof hält fest, dass im Zuge von Veränderungsprozessen Politik und Führungskräfte (Magistrat/KMG) unbedingt am selben Strang ziehen müssen.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt,

- den Change-Prozess „MW-integral“ weiter ohne politische Einflussnahme voranzutreiben;
- den Personaleinsatz von Mitarbeitern im Interesse einer zweckmäßigen Betriebsführung sowie im Interesse der im Einzelfall betroffenen Mitarbeiter von Change-Prozessen beidseitig zu optimieren.

5.3 Gesetzte Optimierungen

Die Fragestellung des Stadtrechnungshofes bezüglich der im Zuge des Change-Prozesses gesetzten Optimierungen im Prüfungszeitraum bzw. bezüglich der weiteren Planung wurde seitens der KMG wie folgt beantwortet:

5.3.1 Untersagung von Dienstleistungen ohne direkten Leistungsbezug

Seitens der Geschäftsführung der KMG Klagenfurt Mobil GmbH wurden sämtliche Tätigkeiten untersagt, welche in keinem direkten Leistungsbezug zu den Dienstleistungen der Mechanischen Werkstätte standen.



5.3.2 Synergieeffekte

Folgende Synergieeffekte konnten bisher konkret umgesetzt werden:

- § 57a Überprüfungen
 - Die § 57a Überprüfungen wurden nicht mehr an Fremdfirmen vergeben sondern intern abgewickelt (Wertschöpfung: 400 Überprüfungen pro Jahr á EUR 50,- = EUR 20.000,- p.a.).

- § 24 und § 24a Überprüfungen
 - Die § 24 Überprüfungen (Fahrtschreiber) und die § 24a Überprüfungen (Geschwindigkeitsbegrenzer) werden nunmehr ebenfalls intern durch die Buswerkstätte der KMG abgewickelt (Wertschöpfung: rund EUR 20.000,- p.a.).

- Spezifische Schlosserarbeiten und Ausweitung des Leistungsspektrums
 - Drei Mitarbeiter der Mechanischen Werkstätte wurden auf spezifische Schlosserarbeiten (Schweißerarbeiten durchführen und beurteilen) vom TÜV Austria ausgebildet und zertifiziert (Kostenübernahme der Ausbildung erfolgte durch die KMG Klagenfurt Mobil GmbH). Hierdurch ergibt sich auch eine Haftungsabsicherung für die einzelnen Mitarbeiter. Zuvor wäre bei Eintreten eines Schadensfalles der betroffene Mitarbeiter persönlich haftbar gemacht worden.

 - Dadurch ist die eingeleitete fachliche Optimierung für eine Leistungserbringung auch für Drittkunden nunmehr möglich. Z.B. Instandhaltung in Kindergärten, Tretrroller, Bus-Haltestellen und Betriebsanlagen (Tore, Trafostationen).

- Reparaturen und Wartung von STW-Nutzfahrzeugen
 - Reparaturen und Wartungsarbeiten bei Dienstfahrzeugen der Unternehmungen der STW-Gruppe werden nicht mehr fremdvergeben, sondern von Mitarbeitern der Mechanischen Werkstätte durchgeführt und so für eine verbesserte Auslastung der Werkstätte gesorgt.



- Spezifische Fahrzeugeinbauten
 - Einbauten von spezifischen Anforderungen der Kunden (z.B. Ablagen, Werkzeughalterungen, etc.) erfolgen seit der Übernahme in die KMG Klagenfurt Mobil GmbH ab Jahresmitte 2021 ebenfalls durch Mitarbeiter der Mechanischen Werkstätte.

- Verlagerungen Buswerkstätte – MW
 - Im Falle einer vollständigen personellen Auslastung der Buswerkstätte, werden Tätigkeiten nunmehr auf die Mechanische Werkstätte übertragen. Zuvor wurden externe Firmen beauftragt.

- Fachliche Optimierungen
 - Im Betrachtungszeitraum wurden zahlreiche Fortbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiter vorgenommen. Aufgrund der Vorgaben der Clean-Vehicle-Directive und aufgrund der von der Landeshauptstadt im Rahmen der Smart-City-Strategie verfolgten strategischen Zielsetzungen der Dekarbonisierung wurden erste Schulungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Hoch-Volt-Systemen eingeleitet (HV1 und HV2-Schulungen). In weiterer Folge sollen auch HV3-Schulungen (Arbeiten unter Spannung) durchgeführt werden. Weiters wurden Fahrzeug-Klima-Schulungen (z.B. Umgang mit gefährlichen Stoffen) durchgeführt sowie erfolgten Schulungen für das Fahrzeug-Analyse-System der Firma Bosch. Laufende Schulungen für neue Fahrzeug-Typen wurden ebenfalls durchgeführt.

- Kostenreduktionen
 - Trotz der bisher eingeleiteten Maßnahmen Verbesserung der Auslastung durch die beschriebenen Synergiemaßnahmen bzw. durch die zeitlich begrenzten Personalkostenabschläge laut Stadtsenatsbeschluss ergab sich für das Geschäftsjahr 2021 unter Einbeziehung eines Betriebsabganges für die Mechanische Werkstätte und die Magistratstankstelle i.H.v. insgesamt EUR 97.959,99 bzw. unter Einbeziehung eines Betriebserfolges für die Parkraumbewirtschaftung i.H.v. EUR +49.531,49 insgesamt ein Betriebsabgang im Drittgeschäft der KMG Klagenfurt Mobil GmbH i.H.v. EUR -48.428,50, welcher aufgrund der Gruppen-, Steuerumlage und Ergebnisabführungsvereinbarung,



welche zwischen der Stadtwerke Klagenfurt AG und der KMG Klagenfurt Mobil GmbH mit 18. Dezember 2018 abgeschlossen wurde, ergebnismäßig von der STW AG getragen werden musste, da aufgrund der beihilferechtlichen Bestimmungen der EU VO 1370/2007 Abgänge im Drittgeschäft durch Gesellschafterzuschüsse der Landeshauptstadt an die STW AG nicht ausgleichsfähig sind.

- Synergieeffekte

| Synergieeffekt 2020-2021-2022 | | | |
|--------------------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| | vom 01.07.2020 | 2021 | bis 27.09.2022 |
| Überprüfungen | 11.124,00 € | 21.746,00 € | 12.957,90 € |
| Reparaturen und Wartung STW | 17.346,00 € | 63.743,00 € | 57.916,49 € |
| Spezifische Schlosserarbeiten | | 25.522,50 € | 35.731,50 € |
| Gesamt | 28.470,00 € | 111.011,50 € | 106.605,89 € |
| Umsatz | 736.558,93 € | 1.576.060,42 € | 1.140.460,57 € |
| Anteil in % | 3,87 | 7,04 | 9,35 |

Quelle: Auswertungen KMG Werkstätte

Abbildung 8 Synergieeffekte

Der Stadtrechnungshof stellte fest, dass

- zwischenzeitlich Optimierungsbemühungen gesetzt und Synergieeffekte erzielt wurden;
- im Prüfungszeitraum jedoch keine Kostendeckung im Sinne der Zielvorgabe erreicht werden konnte bzw. auch im Jahr 2022 voraussichtlich nicht erreicht werden wird.

Die Werkstättenleitung teilte dazu mit, dass zur zeitnäheren Erreichung der Projektziele die Möglichkeiten geschaffen werden müssten, in die Bereiche Kostendeckung, Auslastung und Personalstand einzugreifen. Nachdem die Werkstättenleitung selbst darauf zurzeit so gut wie keinen Einfluss hat, verbleibt nur die Möglichkeit auf natürliche Abgänge zu warten.



Der Stadtrechnungshof empfiehlt, die Werkstättenleitung vor Ort bei ihren Bemühungen im fortlaufenden Reformprozess durch Bereitstellung entsprechender Ressourcen im Rahmen eines laufenden Projektcontrollings des Profit-Centers „Mechanische Werkstätte“, durch die Geschäftsführung bzw. im Zusammenspiel mit dem zentralen Controllerbereich der STW AG zu unterstützen, um neben den angestrebten Werkstätten bezogenen Qualitätsverbesserungen auch zeitnahe die notwendige Kostendeckung zu erzielen.

5.4 Geplante Optimierungen

Seitens der KMG wurde nachstehender Ausblick auf die geplanten Reformschritte und anstehenden Herausforderungen abgegeben:

5.4.1 Kurzfristige Vorhaben

In kurzfristiger Betrachtungsweise soll eine Optimierung des bestehenden Lagers durch eine neue OCI-Schnittstelle zu Lieferanten hergestellt werden und so der Beschaffungsprozess wesentlich vereinfacht werden. Ferner sollen wiederkehrende Arbeitsaufträge dazu genutzt werden, einen automatischen Wartungsplan mit entsprechenden Arbeitszeitvorgaben für alle Fahrzeuge zu ermöglichen.

5.4.2 Strategische Zielsetzungen

Im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung eines zentralen Technikzentrums der Landeshauptstadt in der Kirchengasse soll auch die Einbindung der Bus-Werkstätte am Südbahngürtel und der Mechanischen Werkstätte erfolgen und dadurch zusätzliche Synergieeffekte im Bereich der Werkstätten und Ladeinfrastruktur ermöglicht werden. Durch die geplante Verlagerung der bestehenden Bus-Remise am Südbahngürtel in die Kirchengasse, können auch die bestehenden Grundstücke am Südbahngürtel städteplanerisch für das neu angedachte Bahnhofsviertel besser genutzt werden.

Durch die angestrebten Dekarbonisierungsmaßnahmen im Rahmen der Smart-City-Strategie der Landeshauptstadt soll es zu einem Austausch des gesamten Fuhrparks in Richtung Elektrofahrzeuge kommen. Dies betrifft auch den Ersatz der bestehenden Dieselbus-Flotte der KMG Klagenfurt Mobil GmbH durch Elektro-Busse in 2 Tranchen in den Jahren 2023 bzw. 2025 und die damit verbundene Ladeinfrastruktur.



Die geplanten strategischen Maßnahmen müssen unter anderem auch in Form einer strategischen Personalentwicklung aktiv begleitet werden. Dies auch vor dem Hintergrund, dass einerseits in nächster Zeit aufgrund der geburtenstarken Jahrgänge zahlreiche erfahrene Mitarbeiter ausscheiden werden und andererseits neues Wissen aufgebaut werden muss.



6. Zusammenfassende Feststellungen und Empfehlungen

6.1 Auftrag

Die Einschau des Stadtrechnungshofes bezog sich auf die Überprüfung der von der Klagenfurt Mobil GmbH (KMG) an die Landeshauptstadt verrechneten Dienstleistungen der Mechanischen Werkstätte, die Aufklärung bezüglich eines anonymen Hinweises und die Leistungserbringung für die Landeshauptstadt im Rahmen des Integrationsprozess „MW-integral“ der Mechanischen Werkstätte in die KMG.

6.2 Prüfung der Leistungserbringung

Im Zuge der vertieften Einschau stellte der Stadtrechnungshof fest, dass

- die tatsächlich angefallenen Aufwendungen deutlich unter den Voranschlagswerten lagen;
- die von der KMG erbrachten Instandhaltungsleistungen in den Vergleichsjahren sowohl mengen-¹³ als auch wertmäßig von EUR 1.514.036,- (2020) um EUR 330.692,- auf EUR 1.844.728,- (2021 / + 21,84 %) anstiegen, während die Vergaben an Externe in diesem Zeitraum mengen- und wertmäßig rückläufig waren.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt,

- die Aufwendungen für die Instandhaltung realistischer zu planen.

6.3 Leistungsverrechnung und Kundenzufriedenheit

Der Stadtrechnungshof stellte auf Grund des Ergebnisses einer Befragung aller fahrzeughaltenden Abteilungen sowie der Werkstättenleitung fest:

- Die KMG-Werkstätte hat sich aus Sicht der befragten Abteilungen seit der Übernahme zufriedenstellend entwickelt.
- Die Beurteilung der Reparaturleistung und des angebotenen Services wurde überwiegend positiv wahrgenommen.
- Das Beschwerdemanagement und die Unterstützung beim Einkauf wurden dagegen eher negativ beurteilt.

¹³ Anzahl der Beauftragungen



- Sofern die Leistungsverrechnung beurteilt werden konnte, wurden auf Grund der verrechneten Leistungsstunden einzelne Abrechnungen über dem allgemeinen Marktniveau eingestuft.
- Nachdem im Magistrat kein zentrales Fuhrparkmanagement eingerichtet ist, kommunizierte die Werkstättenleitung mit einer Vielzahl von Abteilungsverantwortlichen. Diese besaßen jedoch unterschiedlichste Vor- bzw. Fachkenntnisse, vom einfachen Fahrzeugnutzer, langjährigen Kraftfahrer bis hin zum Mechanikermeister.
- Auf Grund der Vielfalt der zu servicierenden unterschiedlichsten Fahrzeug-, Maschinen- und Gerätetypen war ein Vergleich der mechanischen Werkstätte mit einer entsprechenden Spezialwerkstätte nicht unmittelbar möglich.
- Nach Fertigstellung der internen bzw. externen Reparaturleistungen erfolgte die Fahrzeugübergabe ohne dokumentierte Qualitätssicherung im Sinne eines Vieraugenprinzips.
- Für den Bereich der Mechanischen Werkstätte lag kein verschriftlichtes Internes Kontrollsystem vor.
- Die in den Jahren 2020, 2021 und 2022 zur Anwendung gekommenen Stundensätze befanden sich durchaus auf Marktniveau.
- Die seit Oktober 2020 nicht erhöhten Pauschalpreise sind zum Teil am freien Markt in dieser Höhe aktuell nicht mehr zu erzielen.
- Bezüglich der verrechneten Leistungsstunden erfolgte die Anwendung von vorgegebenen Stundenrichtsätzen nur zum Teil.
- Die Beschaffung von Ersatzteilen erfolgte über gelistete Firmen.
 - In der Ersatzteilbeschaffung gab es große Differenzen.
 - Es lag im Verantwortungsbereich der KMG, eine wirtschaftliche, zweckmäßige und sparsame Ersatzteilbeschaffung vorzunehmen.
- Seitens der KMG wurden Kleinstrechnungen für jede Einzelleistung erstellt, die beidseitig zu einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand führten.



In weiteren tiefergehenden Interviews mit leitenden Mitarbeitern aus dem Bereich des fahrzeughaltenden Einsatzdienstes erhielt der Stadtrechnungshof Informationen folgenden Inhalts:

- Eine Evidenz und zeitgerechte Informationen seitens der KMG an die städtischen Kunden über anstehende jährliche oder gesetzliche Überprüfungen von Fahrzeugen und Maschinen waren nicht eingerichtet bzw. erfolgten nicht.
- Bedarfsorientierte Auswertungen aus der Managementsoftware wurden den städtischen Kunden nicht zur Verfügung gestellt.
- Die Kompetenzen im Bereich Elektrotechnik und Elektronik wären zu verbessern.
- Es mussten zum Teil sehr negative Erfahrungen bei Reparaturen von Fahrzeugen in den von der KMG beauftragten Spezialwerkstätten gemacht werden; so zum Beispiel ungebührliche Wartungsdauer bei vorab ausgemachten routinemäßigen Serviceterminen oder schwerwiegende Sicherheitsmängel, die im Zuge von vereinbarten Reparaturleistungen nicht behoben wurden. Dazu kam es sowohl vermehrt zu langen Wartezeiten bei der Abwicklung von Stör- und Schadensfällen durch Fremdfirmen als auch bei der Beschaffung von Ersatzteilen. Bei Rückfragen und Reklamationen erfolgte zumeist der Hinweis auf die Auswirkungen der Corona-Krise bzw. des Ukraine-Krieges.
- Die ergänzende Kompetenz und Unterstützung der Werkstätte bei der Abwicklung von Fremdvergaben wurde positiv erwähnt.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt:

- Die Einrichtung eines Internen Kontrollsystems für den Bereich der Mechanischen Werkstätte.
- Die Optimierung der Qualität der (internen und externen) Reparaturleistungen sowie der Verrechnung durch ein Qualitätssicherungssystem im Sinne eines Vieraugenprinzips mit nachvollziehbarer Dokumentation.
- Den raschen Abschluss der Machbarkeitsstudie bezüglich der Einrichtung eines zentralen Fuhrparkmanagements im Hinblick auf mögliche Einsparungspotentiale und die Umsetzung der daraus gewonnenen Potenziale und Erkenntnisse.
- Die Verbesserung der Kommunikation zwischen der KMG und dem Magistrat.
- Die Ausbildung im Elektrotechnik- und Elektronikbereich zu forcieren.



- Die von der Werkstättenleitung angebotenen Möglichkeiten im Falle von Beschwerden nochmals den Abteilungen näherzubringen.
- Einsparungspotentiale im Bereich der Beschaffung durch laufende Marktbeobachtung, -erkundung und -sondierung aufzugreifen (z.B. Ersatzbeschaffungen von Dritten in Erstausrüstungsqualität).
- Die Orientierung am Marktpreisniveau von spezialisierten Fachwerkstätten durch die konsequente Einführung von Zeitvorgaben.
- Eine einheitliche Anführung der zugerechneten Leistungsstunden zu den jeweiligen Arbeitspositionen für alle Rechnungsempfänger bei mehreren erbrachten Einzelleistungen.
- Den Ersatz von Kleinstrechnungen durch taugliche Sammelrechnungen.
- Die Bereitstellung von bedarfsorientierten Auswertungen der Managementsoftware für Kunden.
- Die Einrichtung eines Informationssystems für anstehende jährliche oder gesetzliche Überprüfungen.



6.4 Anonymer Hinweis

Der Stadtrechnungshof stellte fest:

- Die angeforderten Rechnungen waren im elektronischen Archiv der Abteilung Rechnungswesen nicht verfügbar. Auch von der KMG und von der fahrzeughaltenden Fachabteilung konnten die Rechnungen nicht beigelegt werden.
- Das genannte Fahrzeug wurde mit 26. August 2021 polizeilich abgemeldet. Die Mitteilung an die Abteilung Rechnungswesen erfolgte erst im Folgejahr. Die im Jahr 2021 ganzjährig bezahlten Ausgaben für die KFZ-Versicherung und KFZ-Steuer wurden im Jahr 2022 für das Jahr 2021 gutgeschrieben.
- Der Sachverhalt bezüglich des im April 2021 eingetretenen Schadensfalles wurde im anonymen Hinweis korrekt dargestellt.
- Im übermittelten Stamblatt des gegenständlichen Fahrzeuges war ein nicht zugelassenes Motoröl eingetragen. Dieses wurde im Zuge der Wartungsarbeiten auch nach Übernahme der Mechanischen Werkstätte durch die KMG entsprechend verwendet. Zudem stellte diese Vorlage keine taugliche Handhabe für die Vorgabe und Dokumentation eines Jahresservices dar.
- Aus der von der Abteilung Rechnungswesen geführten Vermögensrechnung ging letztendlich unter Berücksichtigung des relativ hohen Verkaufspreises ein buchmäßiger Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen in Höhe von EUR 358,49 hervor.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt:

- Alle Rechnungen im Sinne des § 33 *Ablage, Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten* der „Haushaltsordnung neu“ für den Zeitraum von mindestens zehn Jahren gesichert aufzubewahren.
- Der Abteilung Rechnungswesen die Abmeldung von Fahrzeugen zeitnahe mitzuteilen.
- Zur Abwendung von Garantieverlusten und Folgeschäden, für alle Fahrzeuge eine taugliche Service-, Wartungs- und Dokumentationssoftware einzusetzen, die sich ausschließlich an den Herstellervorgaben orientiert und die zeitlichen Vorgaben für die Wartungs- und Reparaturleistungen vorgibt.



6.5 Veränderungsprojekt „MW-integral“

Der Stadtrechnungshof hält fest, dass im Zuge von Veränderungsprozessen Politik und Führungskräfte (Magistrat/KMG) unbedingt am selben Strang ziehen müssen.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt,

- den Change-Prozess „MW-integral“ weiter ohne politische Einflussnahme voranzutreiben;
- den Personaleinsatz von Mitarbeitern im Interesse einer zweckmäßigen Betriebsführung sowie im Interesse der im Einzelfall betroffenen Mitarbeiter von Change-Prozessen beidseitig zu optimieren.

Der Stadtrechnungshof stellte fest, dass

- zwischenzeitlich Optimierungsbemühungen gesetzt und Synergieeffekte erzielt wurden;
- im Prüfungszeitraum jedoch keine Kostendeckung im Sinne der Zielvorgabe erreicht werden konnte bzw. auch im Jahr 2022 voraussichtlich nicht erreicht werden wird.

Abschließend empfiehlt der Stadtrechnungshof, die Werkstättenleitung vor Ort bei ihren Bemühungen im fortlaufenden Reformprozess durch Bereitstellung entsprechender Ressourcen im Rahmen eines laufenden Projektcontrollings des Profit-Centers „Mechanische Werkstätte“, durch die Geschäftsführung bzw. im Zusammenspiel mit dem zentralen Controller-Bereich der STW AG zu unterstützen, um neben den angestrebten Werkstätten bezogenen Qualitätsverbesserungen auch zeitnahe die notwendige Kostendeckung zu erzielen.



6.6 Schlussbesprechung

Der gegenständliche Bericht wurde der KMG am 27. Jänner 2023 zur Kenntnis gebracht. Die Schlussbesprechung fand am 21. Februar 2023 statt. Der Bericht des Stadtrechnungshofes wurde mit der Geschäftsführung der KMG und der Werkstättenleitung im Beisein des Finanzvorstandes der STW AG diskutiert. Von der geprüften Stelle wurde abschließend am 3. März 2023 nachstehende Stellungnahme abgegeben:

Prüfungsauftrag KMG – Dienstleistungen der Mechanischen Werkstätte Stellungnahme zum Rohbericht

Sehr geehrter Herr Mag. Pignitter!

Wir nehmen Bezug auf die am 21.02.2023 stattgefundene Schlussbesprechung zum Rohbericht des Stadtrechnungshofes im Hinblick auf die Prüfung der „Dienstleistungen der Mechanischen Werkstätte“ und nehmen hierzu wie folgt Stellung.

Im Zusammenhang mit der derzeit vorgefundenen hohen Anzahl von unterschiedlichen Gerätschaften wird es zukünftig erforderlich sein, verstärkt auf Standardisierung des zukünftigen Fuhr- und Geräteparks zu achten, um zukünftig auch die einzelnen Geschäftsprozesse effizienter gestalten zu können.

Im Rahmen der Schlussbesprechung mit dem Landesrechnungshof zur Prüfung des Fuhrpark Managements der Landeshauptstadt Klagenfurt wurde auch übereinstimmend festgehalten, dass ein zentrales Fuhrparkmanagement in Verbindung mit einem zentralen Beschaffungsmanagement, wie dies für die Unternehmen der Stadtwerke Gruppe in der KMG Klagenfurt Mobil GmbH bereits eingerichtet wurde, zu deutlichen Effizienzgewinnen führt. Durch die Ausweitung des Fuhrparkmanagements auf den gesamten Fuhr- und Gerätepark der Landeshauptstadt, unter Einbindung des ebenfalls vorhandenen ERP-Systems, werden aber auch die für eine effiziente Fuhrparksteuerung erforderlichen Betriebsdaten ermittelt und können so in weiterer Folge auch die geplanten Effizienzsteigerungen (Plan vs. Ist) überprüft werden.



Nach den bisher präsentierten Zwischenergebnissen wird auch der von der KMG beauftragte externe Berater zu den gleichen Schlussfolgerungen kommen. Der Endbericht des externen Beraters wird im April 2023 vorliegen.

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes, die Dienstleistungen der Mechanischen Werkstätte verstärkt einem direkten Marktvergleich gegenüberzustellen, wird unserer Meinung nach nur dann gelingen, wenn auch die Rahmenbedingungen im Personalbereich an die aktuellen Anforderungen angepasst werden. Dies betrifft nicht nur den Bereich der geschenkten Arbeitsstunden, welche gegenüber dem Markt unter den derzeitigen Voraussetzungen überhaupt KMG Klagenfurt Mobil GmbH – ein Unternehmen der Stadtwerke Klagenfurt AG Seite 2 von 2 nicht vergleichbar sind, sondern auch der Umgang mit Krankenständen bei Veränderung von Geschäftsprozessen. Schließlich müssen auch die Eigentümervertreter die von der Geschäftsführung eingeleiteten Veränderungsprozesse aktiv unterstützen.

Weiters wäre bei einem direkten Marktvergleich zu berücksichtigen, dass die Mechanische Werkstätte Dienstleistungen für eine breit gestreute Palette unterschiedlichster Gerät- und Fahrzeugtypen mitunter rund um die Uhr anbietet, wohingegen der Markt auf gewisse Geräte- und Fahrzeugtypen spezialisiert ist und keine Reparaturen an Wochenenden oder außerhalb der Öffnungszeiten durchführen muss. Ein Marktvergleich für einzelne Dienstleistungen nach dem Billigstbieterprinzip ist aus unsere Sicht nicht zielführend.

Die vom Stadtrechnungshof im Rohbericht angeführten Verbesserungsvorschläge, sowohl im Hinblick auf die Verbesserung der Kommunikation zwischen Mechanischer Werkstätte als Dienstleister und den einzelnen Abteilungen des Magistrats als Kunden, als auch im Hinblick auf die Erzielung weiterer Effizienzgewinne im Zusammenhang mit einem zukünftigen zentralen Fuhrpark-Management teilen wir vollinhaltlich.

Neben der Optimierung der Geschäftsprozesse wird aber auch im Zusammenhang mit bevorstehenden Pensionierungen von geburtenstarken Jahrgängen der strategischen Personalentwicklung eine wesentliche Rolle zukommen. Dies auch in Verbindung mit den angestrebten Dekarbonisierungsmaßnahmen im Rahmen der Smart-City-Strategie der Landeshauptstadt, wo im



Rahmen der Vorgaben der Clean-Vehicle-Directive gerade neue Antriebssysteme entstehen und damit auch neue Anforderungen an das zukünftige Personal verbunden sind.

Abschließend möchten wir nochmals auf die Bedeutung der Veränderung der derzeitig vorgefundenen Rahmenbedingungen aufmerksam machen, welche für den Erfolg von Veränderungsprozessen von wesentlicher Bedeutung sind.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Wolfgang Hafner, Geschäftsführer

gez. Dipl.-Ing. Erwin Smole, MBA, Geschäftsführer

Die Stellungnahme wurde vom Stadtrechnungshof zur Kenntnis genommen. Über den Stand der Umsetzung der vom Stadtrechnungshof im Rohbericht angeführten Verbesserungsvorschläge, welche von der geprüften Stelle vollinhaltlich geteilt werden, wird im Zuge des jährlichen Nachfrageverfahrens berichtet werden.

Direktor des Stadtrechnungshofes

(Mag. Michael Pignitter)

Ergeht an:

Bürgermeister Christian Scheider
Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig
Obmann des Kontrollausschusses, GR Dr. Andreas Skorianz
Magistratsdirektor Dr. Peter Jost
KMG Klagenfurt Mobil GmbH, Geschäftsführung
Dr. Wolfgang Hafner
Dipl.-Ing. Erwin Smole
Abteilung Finanzen, Mag. Christoph Wutte



7. Anhang, Anlagen

7.1 *Beteiligungsbericht 2020 der Landeshauptstadt Klagenfurt - Auszug - KMG Klagenfurt Mobil GmbH*





KMG Klagenfurt Mobil GmbH

KMG Klagenfurt Mobil GmbH

(FN 495920 w)

St. Veiter Straße 31
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel.: +43 463 521-6880
Fax.: +43 463 521-5050

Geschäftsführung

Dr. Wolfgang Hafner
(seit 24.10.2018)

DI Erwin Smole
(seit 08.04.2019)

Prokurist/in

Gernot Erwin Weiss
(seit 18.09.2018)

Unternehmensübersicht

Die KMG Klagenfurt Mobil GmbH (idF KMG) steht zu 74 % im Eigentum der Stadtwerke Klagenfurt AG und zu 26 % im Eigentum der Landeshauptstadt Klagenfurt a.W.

Unternehmensgegenstand der KMG ist die Koordination des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs (ÖPNRV) soweit diese in die Zuständigkeit der Landeshauptstadt Klagenfurt a.W. fällt. Zu den Aufgaben gehören insbesondere die Bestellung und Erbringung der Mobilitätsleistungen durch Auflegung und Vereinbarung, die Koordination, Konzeption und Kontrolle der bestellten Leistungen, die Infrastruktur sowie die Personal- und Fahrzeugvorhaltung für diese Leistungen.

Strategische Ausrichtung

Die KMG wurde aufgrund vergabe- und beihilferechtlicher Neuerungen im Bereich der öffentlichen Personenverkehrsdienstleistungen auf Schiene und Straße gegründet.

Auf Basis von strategischen Zielvorgaben (Umfassendes Mobilitätskonzept mit Schwerpunkt ÖPNV) seitens der Landeshauptstadt Klagenfurt a.W. für einen nachhaltigen, kundenorientierten, sozial verträglichen, leistbaren und umweltfreundlichen Verkehr in Klagenfurt wurde einerseits durch entsprechende Beherrschungsregelungen für die Stadt im Zusammenhang mit beihilfe- bzw. vergaberechtlichen Aspekten eine Kontrolle über die KMG hergestellt. Andererseits wurden gleichzeitig die Voraussetzungen für einen steuerlichen Querverbund innerhalb der Versorgungsbetriebe der STW AG sichergestellt.

Zum Berichtsjahr

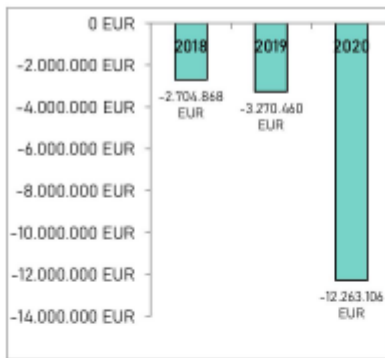
- Bis zum 02. Dezember 2020 erfolgte der Buslinienbetrieb im direkten Auftrag der Stadt Klagenfurt im Rahmen des Verkehrsdienstleistungsauftrags. Ab dem 03. Dezember trat der öffentliche Dienstleistungsauftrag, welcher am 08. Juli 2019 zwischen Stadt Klagenfurt und KMG abgeschlossen wurde, in Kraft.
- Das Jahr 2020 war das erste operative Jahr für die KMG. Zunächst in einer allgemeinen wirtschaftlichen guten Situation kam mit März der erste Corona-Lock-Down. Der Busbetrieb wurde entsprechend den einzelnen Lockdown-Maßnahmen reduziert durchgeführt. Die Auslastung sank an Spitzentagen um mehr als 90%, dennoch konnte die KMG ein Grundangebot aufrechterhalten. Alle Busse wurden so adaptiert, dass ein sicherer Betrieb, trotz der Pandemie, möglich war.
- Die KMG setzt aber nicht nur auf öffentlichen Verkehr, sondern vor allem auch auf eine Angebotsverbesserung für Mobilität generell. So wurde die Kooperation mit next bike ausgebaut und zwar in dem Sinne, dass mit einer Jahreskarte um 365 EUR die Grundgebühr für next bike entfällt.
- Im Geschäftsjahr 2020 hat die KMG auch den Betrieb der mechanischen Werkstätte der Landeshauptstadt Klagenfurt übernommen. Damit können Synergien der KMG Werkstätte und der Stadtwerkstatt genutzt werden. Mit dieser Betriebsführung verbunden ist auch der Betrieb der städtischen Tankstelle.





Leistungskennzahlen

EGT



Da der ÖPNV in Klagenfurt nicht kostendeckend geführt werden kann, weist die KMG 2020 ein negatives **Ergebnis vor Steuern** iHv EUR -12,26 Mio. aus. Aufgrund der Ergebnisabführungsvereinbarung, weist die KMG durch die Übernahme der Verluste der KMG in die STW AG schließlich ein ausgeglichenes Bilanzergebnis aus.

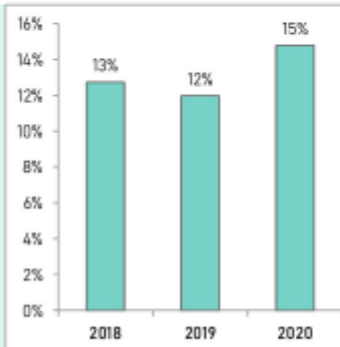
(Quelle: Jahresabschluss und Lagebericht per 31.12.)

| | 2018 | 2019 | 2020 |
|-----|----------------|----------------|-----------------|
| EGT | -2.704.868 EUR | -3.270.460 EUR | -12.263.106 EUR |

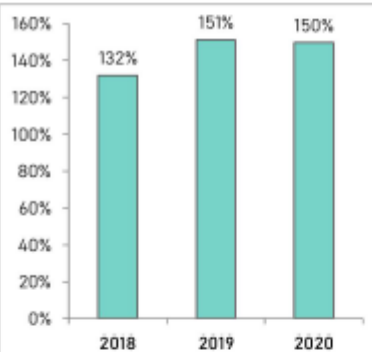
Die **Eigenkapitalquote** (vom berichtigen EK) zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität des Unternehmens und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern.

(Quelle: Jahresabschluss und Lagebericht per 31.12.)

| | 2018 | 2019 | 2020 |
|----------|-------|-------|-------|
| EK-Quote | 12,7% | 12,0% | 14,8% |



Eigenkapitalquote



Die **Liquidität 2. Grades** gibt an, inwieweit die kurzfristigen Forderungen und flüssigen Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken. Sie sollte zwischen 100 % und 120 % liegen.

(Quelle: Eigenberechnung gem. Jahresabschlusses per 31.12.)

| | 2018 | 2019 | 2020 |
|---------------|--------|--------|--------|
| Liquidität II | 131,8% | 151,1% | 149,7% |

Liquidität 2. Grades

Gesellschafterzuschüsse wurden im Jahr 2020 direkt an die KMG in Form eines Investitionszuschusses iHv rund EUR 894.000 gewährt.

(Quelle: Jahresabschluss bzw. Lagebericht per 31.12.)

| | 2018 | 2019 | 2020 |
|-----------|------|------|-------------|
| Zuschüsse | - | - | 893.966 EUR |



Zuschüsse



G&V

| | 2018 | 2019 | 2020 |
|-------------------------------------|-----------------------|-----------------------|------------------------|
| Umsatzerlöse | 17.428.982 EUR | 18.031.962 EUR | 15.040.135 EUR |
| aktivierte Eigenleistung | 7 EUR | 50.369 EUR | 4.213 EUR |
| Sonstige betriebliche Erträge | 772.473 EUR | 455.355 EUR | 401.193 EUR |
| Betriebsleistung | 18.201.462 EUR | 18.537.686 EUR | 15.445.540 EUR |
| Materialaufwand/Bez.Leistungen | -5.214.886 EUR | -5.974.029 EUR | -10.783.821 EUR |
| Rohertrag | 12.986.576 EUR | 12.563.658 EUR | 4.661.719 EUR |
| Personalaufwand | -9.313.638 EUR | -9.701.156 EUR | -10.389.185 EUR |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | -5.254.727 EUR | -4.995.482 EUR | -5.328.129 EUR |
| EBITDA | -1.581.789 EUR | -2.132.980 EUR | -11.055.594 EUR |
| Abschreibungen | -510.455 EUR | -537.627 EUR | -614.868 EUR |
| EBIT | -2.092.244 EUR | -2.670.608 EUR | -11.670.462 EUR |
| Finanzergebnis | -612.624 EUR | -599.852 EUR | -592.643 EUR |
| EGT | -2.704.868 EUR | -3.270.460 EUR | -12.263.106 EUR |
| ao. Ergebnis | 0 EUR | 0 EUR | 0 EUR |
| Steuern | -18.858 EUR | -2.413 EUR | 85.837 EUR |
| Jahresüberschuss/-fehlbetrag | -2.723.726 EUR | -3.272.873 EUR | -12.177.269 EUR |

(Quelle: KMG Jahresabschluss per 31.12.)

Kennzahlen

| | 2018 | 2019 | 2020 |
|-------------------------------------|------------|------------|------------|
| Betriebsleistung / FTE | 91.007 EUR | 87.856 EUR | 65.171 EUR |
| Personalaufwand in % BL | 51% | 52% | 67% |
| Rohertrag in % BL | 71% | 68% | 30% |
| Umsatzrentabilität in % | -11% | -14% | -76% |
| FTE | 200 | 211 | 237 |
| Personalaufwand/ FTE | 46.568 EUR | 45.977 EUR | 43.836 EUR |
| Mitarbeiterstand inkl. Pensionisten | 239 | 250 | 274 |

(Quelle: Eigenberechnung gem. Angaben des KMG Jahresabschlusses per 31.12.)

Erläuterungen

Der erwirtschaftete Gesamtumsatz entfällt auf folgende Leistungen: Mobilität 53,9%, Tankstellebetrieb 26,4%, Werkstättenbetrieb 16,1%, konzernverrechnete Dienstleistungen 3,6%. Aufgrund der Ergebnisabführungsvereinbarung zwischen STW AG und der KMG wird das negative Ergebnis vor Steuern iHv EUR -12,26 Mio. (Vorjahr EUR -3,27 Mio.) abgedeckt.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus Schadenersatz in Höhe von EUR 180k und die Auflösung von Subventionen mit EUR 173.777,25 die größten Positionen. Der Personalaufwand einschließlich der Altersvorsorge beträgt im Geschäftsjahr EUR 10.389k (Vorjahr EUR 9.701k).

Cash Flow

| | 2018 | 2019 | 2020 |
|-------------------------------------|-------------------|--------------------|----------------------|
| CF aus laufender Geschäftstätigkeit | -530.000 EUR | -1.950.000 EUR | -12.570.000 EUR |
| CF aus Investitionstätigkeit | -690.000 EUR | -740.000 EUR | 40.000 EUR |
| CF aus Finanzierungstätigkeit | 1.215.000 EUR | 3.270.000 EUR | 12.180.000 EUR |
| Total CF in TEUR | -5.000 EUR | 580.000 EUR | -350.000 EUR |
| Liquide Mittel zu Beginn des Jahres | 0 EUR | 87.913 EUR | 668.438 EUR |
| Liquide Mittel am Ende des Jahres | 87.913 EUR | 668.438 EUR | 2.166.865 EUR |
| Veränderung liquider Mittel | 87.913 EUR | 580.525 EUR | 1.498.427 EUR |

(Quelle: KMG Jahresabschluss per 31.12.)

Erläuterungen

Der Cash Flow aus operativer Tätigkeit betrug 2020 EUR -12,57 Mio. aus. Rund EUR 850k des Zuschusses wurden für Investitionen verwendet, somit beträgt der Cashflow aus Investitionstätigkeit EUR 40k und hängt zusammen mit Investitionen im Sachanlagevermögen, sowie den Wertpapieren für die Pensionen. Der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit betrug im Jahr 2020 EUR 12,18 Mio. und betrifft die Ergebnisabführung an die Konzernmutter.





| | 2018 | 2019 | 2020 |
|--|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Sachanlagevermögen | 11.951.116 EUR | 12.172.389 EUR | 12.444.440 EUR |
| Finanzanlagevermögen | 2.327.966 EUR | 2.512.015 EUR | 2.530.740 EUR |
| Anlagevermögen | 14.279.082 EUR | 14.684.403 EUR | 14.975.180 EUR |
| Vorräte | 96.251 EUR | 156.323 EUR | 345.934 EUR |
| Lieferforderungen | 134.138 EUR | 222.556 EUR | 365.531 EUR |
| Forderungen ggü. bet. Unternehmen | 3.936.638 EUR | 3.839.975 EUR | 2.021.623 EUR |
| Sonst. Forderungen und RAP | 1.041.481 EUR | 952.610 EUR | 1.621.957 EUR |
| Liquide Mittel | 87.913 EUR | 668.438 EUR | 2.166.865 EUR |
| Umlaufvermögen | 5.296.421 EUR | 5.839.901 EUR | 6.521.910 EUR |
| Bilanzsumme | 19.575.503 EUR | 20.524.304 EUR | 21.497.090 EUR |
| Eigenkapital | 2.248.910 EUR | 2.248.910 EUR | 2.248.910 EUR |
| berichtigtes Eigenkapital | 2.492.272 EUR | 2.457.083 EUR | 3.177.272 EUR |
| Rückstellungen | 12.218.860 EUR | 12.828.657 EUR | 11.661.947 EUR |
| Bankverbindlichkeiten | 0 EUR | 0 EUR | 0 EUR |
| Lieferverbindlichkeiten | 1.213.728 EUR | 1.197.540 EUR | 2.059.247 EUR |
| Verbindlichkeiten ggü. verb. Unternehmen | 1.124.739 EUR | 1.229.978 EUR | 1.976.674 EUR |
| Sonst. Verbindlichkeiten und RAP | 2.525.904 EUR | 2.811.047 EUR | 2.621.950 EUR |
| Fremdkapital | 17.083.231 EUR | 18.067.222 EUR | 18.319.819 EUR |
| Bilanzsumme | 19.575.503 EUR | 20.524.304 EUR | 21.497.090 EUR |

(Quelle: KMG Jahresabschluss per 31.12.)

| | 2018 | 2019 | 2020 |
|------------------------------------|------|------|-------|
| Eigenkapitalquote in % vom ber. EK | 13% | 12% | 15% |
| Investitionsquote in % | 4,8% | 5,0% | -0,3% |
| Liquiditätsgrad II in % | 132% | 151% | 150% |

(Quelle: Eigenberechnung gem. Angaben des KMG Jahresabschlusses per 31.12.)

Das Sachanlagevermögen besteht im Wesentlichen aus Grundstücken und Gebäuden (EUR 10,7 Mio.), Bussen bzw. Kraftfahrzeugen (EUR 567k) und Geschäftsausstattung (EUR 1.314k). Die Investitionen betreffen das Sachanlagevermögen im Bereich der Werkstätte bzw. des Betriebsgebäudes der KMG iHv. EUR 0,6 Mio. und die Finanzanlagen. Die Investitionszuschüsse betreffen Zuschüsse zum Anlagevermögen und werden über die Nutzungsdauer aufgelöst (ND für Investitionszuschuss seitens der LHK: 7 Jahre – ergibt jährliche Auflösung von EUR rd. 174k). Die Finanzanlagen betreffen den Wertpapierkauf zur Deckung der Pensionsrückstellungen und den Nachkauf von ausgelaufenen Wertpapieren.

Die Passivseite der Bilanz zeigt ein erweitertes Eigenkapital iHv. EUR 3,18 Mio. (Vorjahr EUR 2,46 Mio.). Die Eigenmittelquote (Eigenkapital zuzüglich Investitionszuschüsse im Verhältnis zum Gesamtkapital) beträgt somit 14,8%.

Zur Dekarbonisierung der gesamten Busflotte wird im Rahmen eines ELENA-Programmes eine Machbarkeitsstudie gestartet, deren Ergebnis eine technologieoffene Ausschreibung für ein abgasfreies Bussystem in Klagenfurt sein soll.

Nicht nur im Zuge der Einführung des 1-2-3-Tickets gilt es, durch das Mobilitätskonzept der Stadt den Gesamtverkehr in Klagenfurt neu zu gestalten und den öffentlichen Verkehr als wesentlichen Teil der Mobilität und Alternative zum motorisierten Individualverkehr zu positionieren.

Bilanz Aktiva

Passiva

Kennzahlen

Erläuterungen

Aktuelle Entwicklungen und Ausblick





7.2 Jahresabschluss 2021 - KMG Klagenfurt Mobil GmbH (FN 495920 w)



KMG Klagenfurt Mobil GmbH (FN 495920 w)

St. Veiter Straße 31
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel.: +43 463 521-6880
Fax.: +43 463 521-5050

Geschäftsführung

Dr. Wolfgang Hafner
(seit 24.10.2018)
DI Erwin Smole
(seit 08.04.2019)

Prokurist/in

Gernot Erwin Weiss
(seit 18.09.2018)

KMG Klagenfurt Mobil GmbH

Unternehmensübersicht

Die KMG Klagenfurt Mobil GmbH (idF KMG) steht zu 74 % im Eigentum der Stadtwerke Klagenfurt AG und zu 26 % im Eigentum der Landeshauptstadt Klagenfurt a.W.

Unternehmensgegenstand der KMG ist die Koordination des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs (ÖPNRV) soweit diese in die Zuständigkeit der Landeshauptstadt Klagenfurt a.W. fällt. Zu den Aufgaben gehören insbesondere die Bestellung und Erbringung der Mobilitätsleistungen durch Auferlegung und Vereinbarung, die Koordination, Konzeption und Kontrolle der bestellten Leistungen, die Infrastruktur sowie die Personal- und Fahrzeugvorhaltung für diese Leistungen.

Strategische Ausrichtung

Die KMG wurde aufgrund vergabe- und beihilferechtlicher Neuerungen im Bereich der öffentlichen Personenverkehrsleistungen auf Schiene und Straße gegründet.

Auf Basis von strategischen Zielvorgaben (Umfassendes Mobilitätskonzept mit Schwerpunkt ÖPNV) seitens der Landeshauptstadt Klagenfurt a.W. für einen nachhaltigen, kundenorientierten, sozial verträglichen, leistbaren und umweltfreundlichen Verkehr in Klagenfurt wurde einerseits durch entsprechende Beherrschungsregelungen für die Stadt im Zusammenhang mit beihilfe- bzw. vergaberechtlichen Aspekten eine Kontrolle über die KMG hergestellt. Andererseits wurden gleichzeitig die Voraussetzungen für einen steuerlichen Querverbund innerhalb der Versorgungsbetriebe der STW AG sichergestellt.

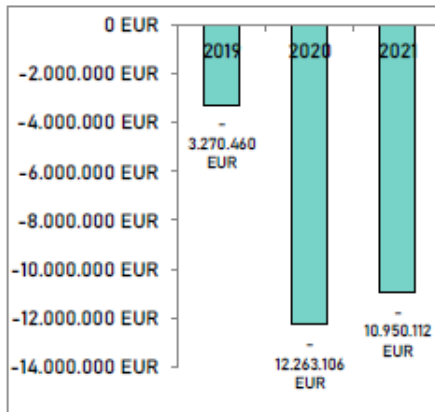
Zum Berichtsjahr

- Ausgerichtet an den Zielen der Klima- und Energiestrategie der Europäischen Union und der Republik Österreich bis zum Jahr 2035 wurde im Berichtsjahr damit begonnen, die Attraktivität für einen umweltfreundlichen ÖPNV in Klagenfurt schrittweise zu erhöhen.
- 2021 wurde im Lakeside Park eine Busdurchfahrt mit multimodalem Mobilitätsknoten errichtet und dieser an die Buslinien 81, 60 und 90 angebunden. Im Rahmen des Projektes HiMObil konnte Ende des Jahres 2021 der erste multimodale Mobilitätsknoten im Siedlungsgebiet HiHarbach mit der neuen Buslinie 70 in Betrieb genommen werden.
- Mit dem Land Kärnten und der Stadt Klagenfurt wurden auf fachlicher und politischer Ebene intensive Verhandlungen zur finanziellen Unterstützung des laufenden Busbetriebes in Hinblick auf die Erweiterung mit Taktverdichtung des Liniennetzes und zur finanziellen Abgeltung des Klima Ticket Österreich und Klima Ticket Kärnten geführt.



Leistungskennzahlen

EGT



Da der ÖPNV in Klagenfurt nicht kostendeckend geführt werden kann, weist die KMG 2021 ein negatives **Ergebnis vor Steuern** iHv EUR -10,95 Mio. aus. Aufgrund einer Ergebnisabführungsvereinbarung mit der STW AG weist die KMG ein ausgeglichenes Bilanzergebnis aus.

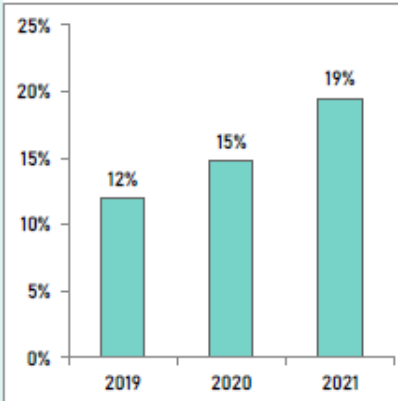
(Quelle: Jahresabschluss und Lagebericht per 31.12.)

| | 2019 | 2020 | 2021 |
|-----|----------------|-----------------|-----------------|
| EGT | -3.270.460 EUR | -12.263.106 EUR | -10.950.112 EUR |

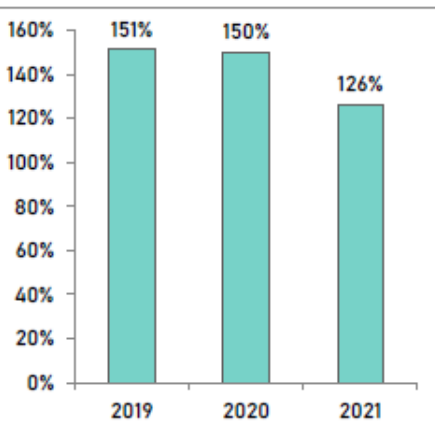
Die **Eigenkapitalquote** (vom berechtigten EK) zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität des Unternehmens und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern.

(Quelle: Jahresabschluss und Lagebericht per 31.12.)

| | 2019 | 2020 | 2021 |
|----------|-------|-------|-------|
| EK-Quote | 12,0% | 14,8% | 19,5% |



Eigenkapitalquote



Die **Liquidität 2. Grades** gibt an, inwieweit die kurzfristigen Forderungen und flüssigen Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken. Sie sollte zwischen 100 % und 120 % liegen. Im Vergleich zum Vorjahr ist diese aufgrund geringerer kurzfristiger Forderungen und gestiegener kurzfristiger Verbindlichkeiten leicht abgesunken.

(Quelle: Eigenberechnung gem. Jahresabschlusses per 31.12.)

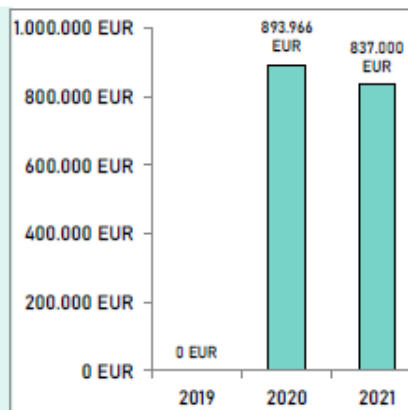
| | 2019 | 2020 | 2021 |
|---------------|--------|--------|--------|
| Liquidität II | 151,1% | 149,7% | 126,2% |

Liquidität 2. Grades

Gesellschafterzuschüsse wurden im Jahr 2021 direkt an die KMG in Form eines Investitionszuschusses iHv rund EUR 512.000 und weitergegebener Fördermittel iHv EUR 325.000 gewährt.

(Quelle: Jahresabschluss bzw. Lagebericht per 31.12.)

| | 2019 | 2020 | 2021 |
|-----------|------|-------------|-------------|
| Zuschüsse | - | 893.966 EUR | 837.000 EUR |



Zuschüsse



G&V

| | 2019 | 2020 | 2021 |
|-------------------------------------|-----------------------|------------------------|------------------------|
| Umsatzerlöse | 18.031.962 EUR | 15.040.135 EUR | 17.231.964 EUR |
| aktivierte Eigenleistung | 50.369 EUR | 4.213 EUR | 7.926 EUR |
| Sonstige betriebliche Erträge | 455.355 EUR | 401.193 EUR | 484.857 EUR |
| Betriebsleistung | 18.537.686 EUR | 15.445.540 EUR | 17.724.747 EUR |
| Materialaufwand/Bez. Leistungen | -5.974.029 EUR | -10.783.821 EUR | -12.310.590 EUR |
| Rohhertrag | 12.563.658 EUR | 4.661.719 EUR | 5.414.157 EUR |
| Personalaufwand | -9.701.156 EUR | -10.389.185 EUR | -9.819.369 EUR |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | -4.995.482 EUR | -5.328.129 EUR | -5.086.805 EUR |
| EBITDA | -2.132.980 EUR | -11.055.594 EUR | -9.492.017 EUR |
| Abschreibungen | -537.627 EUR | -614.868 EUR | -618.215 EUR |
| EBIT | -2.670.608 EUR | -11.670.462 EUR | -10.110.232 EUR |
| Finanzergebnis | -599.852 EUR | -592.643 EUR | -839.881 EUR |
| EGT | -3.270.460 EUR | -12.263.106 EUR | -10.950.112 EUR |
| ao. Ergebnis | 0 EUR | 0 EUR | 0 EUR |
| Steuern | -2.413 EUR | 85.837 EUR | -71.379 EUR |
| Jahresüberschuss/-fehlbetrag | -3.272.873 EUR | -12.177.269 EUR | -11.021.492 EUR |

(Quelle: KMG Jahresabschluss per 31.12.)

Kennzahlen

| | 2019 | 2020 | 2021 |
|-------------------------------------|------------|------------|------------|
| Betriebsleistung / FTE | 87.856 EUR | 65.171 EUR | 78.777 EUR |
| Personalaufwand in % BL | 52% | 67% | 55% |
| Rohhertrag in % BL | 68% | 30% | 31% |
| Umsatzrentabilität in % | -14% | -76% | -57% |
| FTE | 211 | 237 | 225 |
| Personalaufwand/ FTE | 45.977 EUR | 43.836 EUR | 43.642 EUR |
| Mitarbeiterstand inkl. Pensionisten | 250 | 274 | 270 |

(Quelle: Eigenberechnung gem. Angaben des KMG Jahresabschlusses per 31.12.)

Erläuterungen

Der erwirtschaftete Gesamtumsatz iHv EUR 17,23 Mio. entfällt auf folgende Leistungsbereiche: Mobilität 48%, Tankstellebetrieb 29,3%, Werkstättenbetrieb 16,2%, konzernverrechnete Dienstleistungen 6,5%. Aufgrund der Ergebnisabführungsvereinbarung zwischen STW AG und der KMG wird das negative Ergebnis vor Steuern iHv EUR -10,95 Mio. seitens der Landeshauptstadt Klagenfurt abgedeckt. Demgegenüber stehen im Wesentlichen erhöhte Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen iHv. EUR -12,31 Mio., welche um 14,2% gestiegen sind.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus Schadenersatz in Höhe von EUR 208k und die Auflösung von Investitionszuschüssen mit EUR 205k die größten Positionen. Der Personalaufwand einschließlich der Altersvorsorge beträgt im Geschäftsjahr EUR 9.819k (Vorjahr EUR 10.783k).

Cash Flow

| | 2019 | 2020 | 2021 |
|-------------------------------------|--------------------|----------------------|----------------------|
| CF aus laufender Geschäftstätigkeit | -1.950.000 EUR | -12.570.000 EUR | -9.300.000 EUR |
| CF aus Investitionstätigkeit | -740.000 EUR | 40.000 EUR | 50.000 EUR |
| CF aus Finanzierungstätigkeit | 3.270.000 EUR | 12.180.000 EUR | 11.020.000 EUR |
| Total CF in TEUR | 580.000 EUR | -350.000 EUR | 1.770.000 EUR |
| Liquide Mittel zu Beginn des Jahres | 87.913 EUR | 668.438 EUR | 2.166.865 EUR |
| Liquide Mittel am Ende des Jahres | 668.438 EUR | 2.166.865 EUR | 3.961.685 EUR |
| Veränderung liquider Mittel | 580.525 EUR | 1.498.427 EUR | 1.794.820 EUR |

(Quelle: KMG Jahresabschluss per 31.12.)

Erläuterungen

Der Cash Flow aus operativer Tätigkeit betrug 2021 EUR -9,3 Mio. aus. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich auf EUR 0,05 Mio. und besteht im Wesentlichen aus Zugängen in das Sachanlagevermögen sowie den Wertpapieren für die Pensionen abzüglich erhaltener Subventionen. Der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit betrug im Jahr 2021 EUR 11,02 Mio. und betrifft die Ergebnisabführung an die Konzernmutter.



| | 2019 | 2020 | 2021 |
|-----------------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Sachanlagevermögen | 12.172.389 EUR | 12.444.440 EUR | 12.567.940 EUR |
| Finanzanlagevermögen | 2.512.015 EUR | 2.530.740 EUR | 2.554.154 EUR |
| Anlagevermögen | 14.684.403 EUR | 14.975.180 EUR | 15.122.094 EUR |
| Vorräte | 156.323 EUR | 345.934 EUR | 483.042 EUR |
| Lieferforderungen | 222.556 EUR | 365.531 EUR | 399.154 EUR |
| Forderungen ggü. bet. Unternehmen | 3.839.975 EUR | 2.021.623 EUR | 2.336.698 EUR |
| Sonst. Forderungen und RAP | 952.610 EUR | 1.621.957 EUR | 1.324.121 EUR |
| Liquide Mittel | 668.438 EUR | 2.166.865 EUR | 3.961.685 EUR |
| Umlaufvermögen | 5.839.901 EUR | 6.521.910 EUR | 8.504.700 EUR |
| Bilanzsumme | 20.524.304 EUR | 21.497.090 EUR | 23.626.794 EUR |

Bilanz Aktiva

| | 2019 | 2020 | 2021 |
|--|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Eigenkapital | 2.248.910 EUR | 2.248.910 EUR | 3.119.665 EUR |
| berichtigtes Eigenkapital | 2.457.083 EUR | 3.177.272 EUR | 4.604.107 EUR |
| Rückstellungen | 12.828.657 EUR | 11.661.947 EUR | 11.418.613 EUR |
| Bankverbindlichkeiten | 0 EUR | 0 EUR | 2.777 EUR |
| Lieferverbindlichkeiten | 1.197.540 EUR | 2.059.247 EUR | 2.618.722 EUR |
| Verbindlichkeiten ggü. verb. Unternehmen | 1.229.978 EUR | 1.976.674 EUR | 2.334.170 EUR |
| Sonst. Verbindlichkeiten und RAP | 2.811.047 EUR | 2.621.950 EUR | 2.648.404 EUR |
| Fremdkapital | 18.067.222 EUR | 18.319.819 EUR | 19.022.686 EUR |
| Bilanzsumme | 20.524.304 EUR | 21.497.090 EUR | 23.626.794 EUR |

Passiva

(Quelle: KMG Jahresabschluss per 31.12.)

| | 2019 | 2020 | 2021 |
|------------------------------------|------|-------|------|
| Eigenkapitalquote in % vom ber. EK | 12% | 15% | 19% |
| Investitionsquote in % | 5,0% | -0,3% | 0,0% |
| Liquiditätsgrad II in % | 151% | 150% | 126% |

Kennzahlen

(Quelle: Eigenberechnung gem. Angaben des KMG Jahresabschlusses per 31.12.)

Das Sachanlagevermögen besteht im Wesentlichen aus Grundstücken und Gebäuden (EUR 18,5 Mio.), Bussen bzw. Kraftfahrzeugen und Geschäftsausstattung (EUR 5,98 Mio.). Die wesentlichen Investitionen betreffen das Sachanlagevermögen im Bereich Infrastrukturerweiterung des ÖPNV sowie der Werkstätte der KMG iHv. EUR 0,75 Mio. Die Investitionszuschüsse betreffen Zuschüsse zum Anlagevermögen und werden über die Nutzungsdauer aufgelöst. Die Finanzanlagen betreffen den Wertpapierkauf zur Deckung der Pensionsrückstellungen und den Nachkauf von ausgelaufenen Wertpapieren.

Erläuterungen

Die Passivseite der Bilanz zeigt ein erweitertes Eigenkapital iHv. EUR 4,60 Mio. Die gebundene Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag EUR 867.894,61. In den Rückstellungen iHv. EUR 11,42 Mio. sind Rückstellungen für Pensionen iHv. EUR 8,06 Mio., sonstige Rückstellungen iHv. EUR 2,46 Mio. sowie Rückstellungen für Abfertigungen iHv. EUR 0,90 Mio. enthalten. Die Eigenmittelquote (Eigenkapital zzgl. Investitionszuschüsse) beträgt somit 19,4%.

Nicht nur im Zuge der Einführung des 1-2-3-Tickets gilt es, durch das Mobilitätskonzept der Stadt den Gesamtverkehr in Klagenfurt neu zu gestalten und den öffentlichen Verkehr als wesentlichen Teil der Mobilität und Alternative zum motorisierten Individualverkehr zu positionieren.

Aktuelle Entwicklungen und Ausblick

Der Zuschussvertrag mit dem Land Kärnten wurde unterfertigt, sodass im Jahr 2022 die Linie C ihren Betrieb aufnehmen konnte und 2023 die Linie A mit Verlängerung der Linie B umgesetzt werden kann. Durch die Neugestaltung des Liniennetzes muss auch die Rolle des Heiligengeistplatzes neu überdacht werden, um die Stehzeiten zu optimieren, und die Umsteigemöglichkeiten für den Fahrgast so effizient wie möglich zu gestalten. Dazu muss im Jahr 2022 der Planungsprozess gestartet werden.



7.3 Firmenbuchauszug - KMG Klagenfurt Mobil GmbH

Stichtag 3.5.2022

Auszug mit aktuellen Daten

FN 495920 w

Grundlage dieses Auszuges ist das Hauptbuch ergänzt um Daten aus der Urkundensammlung.

Letzte Eintragung am 16.09.2021 mit der Eintragsnummer 7
zuständiges Gericht Landesgericht Klagenfurt

- FIRMA
- 1 KMG Klagenfurt Mobil GmbH
- RECHTSFORM
- 1 Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- SITZ in
- 1 politischer Gemeinde Klagenfurt am Wörthersee
- GESCHÄFTSANSCHRIFT
- 1 St. Veiter Straße 31
9020 Klagenfurt am Wörthersee
- GESCHÄFTSZWEIG
- 1 Besorgung des öffentlichen Nahverkehrs mittels Buslinien
sowie weiterer Mobilitätsleistungen im Stadtgebiet
Klagenfurt am Wörthersee
- KAPITAL
- 3 EUR 47.297,30
- STICHTAG für JAHRESABSCHLUSS
- 1 31. Dezember
- JAHRESABSCHLUSS (zuletzt eingetragen; weitere siehe Historie)
- 7 zum 31.12.2020 eingereicht am 09.09.2021
- VERTRETUNGSBEFUGNIS
- 1 Die Gesellschaft wird, wenn mehrere Geschäftsführer/innen
bestellt sind, durch zwei Geschäftsführer/innen gemeinsam
oder durch eine/n von ihnen gemeinsam mit einer/einem
Prokuristin/Prokuristen vertreten.
- 1 Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft 001
vom 24.07.2018
- 2 Generalversammlungsbeschluss vom 18.09.2018 003
Abspaltung zur Aufnahme eines Vermögensteiles der
Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft (FN 199234 t)
und zwar des Betriebes Mobilität
gemäß Spaltungs- und Übernahmevertrag vom 18.9.2018
- 3 Generalversammlungsbeschluss vom 24.10.2018 004
Kapitalerhöhung um 12.297,30 beschlossen und durchgeführt.
Neufassung des Gesellschaftsvertrages.
- GESCHÄFTSFÜHRER/IN (handelsrechtlich)
- 3 D Dr. Wolfgang Hafner, geb. 22.09.1961
vertritt seit 24.10.2018 selbständig
- 4 F DI Erwin Smole, geb. 27.06.1969
vertritt seit 08.04.2019 selbständig
- PROKURIST/IN



7.4 Instandhaltungsaufwendungen

Auflistung der Aufwendungen für die Instandhaltung von Fahrzeugen, Maschinen und sonstigen Anlagen nach Ansätzen für die Jahre 2020 und 2021:

| | 2020 | | 2021 | | Gesamt: Aufwendungen | Gesamt: Anzahl |
|---|---------------------|-------------|---------------------|-------------|-------------------------|-------------------|
| | Aufwendungen | Anzahl | Aufwendungen | Anzahl | | |
| Betriebe der Müllbeseitigung - Müllbeseitigung | 410.600,33 | 1503 | 463.139,00 | 1852 | 873.739,33 | 3355 |
| Gemeindestraßen | 303.387,17 | 433 | 448.092,41 | 573 | 751.479,58 | 1006 |
| Straßenreinigung | 327.170,64 | 402 | 354.177,45 | 468 | 681.348,09 | 870 |
| Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze | 205.614,19 | 467 | 238.078,11 | 390 | 443.692,30 | 857 |
| Betriebe der Abwasserbeseitigung - Kanalisation | 108.475,16 | 302 | 134.339,09 | 422 | 242.814,25 | 724 |
| Berufsfeuerwehren | 89.882,97 | 203 | 68.834,15 | 151 | 158.717,12 | 354 |
| Schülerbetreuung | 46.679,96 | 42 | 36.178,30 | 42 | 82.858,26 | 84 |
| Freiwillige Feuerwehren | 27.192,01 | 104 | 42.270,65 | 125 | 69.462,66 | 229 |
| Friedhöfe (Stadtgarten) | 25.941,96 | 54 | 40.762,56 | 78 | 66.704,52 | 132 |
| Einrichtungen und Maßnahmen nach der Straßenverkehrsordnung | 30.297,11 | 57 | 26.821,23 | 55 | 57.118,34 | 112 |
| Gärtnereien - Gärtnereibetrieb | 12.329,27 | 102 | 25.223,12 | 126 | 37.552,39 | 228 |
| Hauptschulen | 6.852,23 | 31 | 14.288,73 | 28 | 21.140,96 | 59 |
| Wirtschaftshöfe - Zentrallagerplatz | 5.328,86 | 46 | 13.786,36 | 56 | 19.115,22 | 102 |
| Wirtschaftshöfe - Bauwerkstätte | 9.842,88 | 30 | 8.160,77 | 36 | 18.003,65 | 66 |
| Hochbauamt | 10.031,77 | 11 | 5.598,35 | 13 | 15.630,12 | 24 |
| Betriebe der Abwasserbeseitigung - Kläranlage | 4.899,37 | 52 | 8.698,13 | 24 | 13.597,50 | 76 |
| Bau- und Feuerpolizei | 5.087,72 | 7 | 7.729,65 | 7 | 12.817,37 | 14 |
| Gesonderte Verwaltung - Ordnungsamt | 5.894,57 | 19 | 5.855,96 | 20 | 11.750,53 | 39 |
| Vermessungsamt | 5.956,80 | 12 | 5.271,36 | 12 | 11.228,16 | 24 |
| Umweltschutz - Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen | 7.140,80 | 15 | 3.425,01 | 12 | 10.565,81 | 27 |
| Desinfektionsanstalten | 3.159,75 | 9 | 6.510,82 | 7 | 9.670,57 | 16 |
| Sport und außerschul. Leibeserziehung - Sonst. Einr. und Maßnahmen (Sportinfrastruktur) | 4.401,38 | 8 | 2.907,71 | 7 | 7.309,09 | 15 |
| Volksschulen | 3.158,64 | 13 | 3.776,75 | 22 | 6.935,39 | 35 |
| Außerschul. Jugenderziehung - Sonst. Einrichtungen und Maßnahmen (Jugendforum) | 4.021,54 | 4 | 1.232,11 | 3 | 5.253,65 | 7 |
| Zentralamt | 487,82 | 4 | 4.706,67 | 13 | 5.194,49 | 17 |
| Kindergärten | 2.960,48 | 12 | 1.600,36 | 8 | 4.560,84 | 20 |
| Gewerbe-, Markt- und Lebensmittelpolizei | 2.681,69 | 10 | 1.254,92 | 6 | 3.936,61 | 16 |
| WC-Anlagen | 968,39 | 2 | 2.101,22 | 4 | 3.069,61 | 6 |
| Gewählte Gemeindeorgane | 2.999,53 | 5 | | | 2.999,53 | 5 |
| Amtsgebäude - Gemeindezentren | 523,82 | 3 | 1.581,02 | 10 | 2.104,84 | 13 |
| Sportamt | 568,61 | 3 | 1.374,79 | 4 | 1.943,40 | 7 |
| Veterinärpolizei | 1.200,02 | 3 | 472,64 | 1 | 1.672,66 | 4 |
| Elektronische Datenverarbeitung | 1.227,92 | 1 | | | 1.227,92 | 1 |
| Turn- und Sporthallen - Mehrzweckhallen | 622,17 | 17 | 454,80 | 6 | 1.076,97 | 23 |
| Sonderschulen | 822,00 | 3 | 45,91 | 1 | 867,91 | 4 |
| Kanzleiökonomat - Amtdruckerei | 231,60 | 2 | | | 231,60 | 2 |
| Sportplätze - Sonstige | 52,80 | 1 | | | 52,80 | 1 |
| Gesamtergebnis | 1.678.693,93 | 3992 | 1.978.750,11 | 4582 | 3.657.444,04 | 8574 |

Abbildung 9: Detailnachweis Verteilung Instandhaltung 2020 – 2021 (Quelle: Sachbuch)
(Alle Beträge in Euro)